

## Zur Theophilusfrage.

Von

Prof. Lic. theol. **W. Bornemann**  
in Magdeburg.

---

In die Kontroverse über den Evangelienkommentar des Theophilus von Antiochien, welche sich zwischen Zahn und Harnack entsponnen hat <sup>1</sup>, ist neuerdings <sup>2</sup> Hauck mit einer vermittelnden Ansicht eingetreten <sup>3</sup>. Zahn suchte die Anschauung durchzuführen und aufrechtzuerhalten, daß der Gegenstand des Streites, ein unter dem Namen des Theo-

---

1) Zu vergleichen: Th. Zahn, Forschungen zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons und der altkirchlichen Litteratur, II: Der Evangelienkommentar des Theophilus von Antiochien (Erlangen 1883), Bd. III, S. 198—277; Nachträge zu Theophilus (Erlangen 1884); derselbe in der Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben (1884), S. 626—628 und ebendort (1885) S. 37—39. Anderseits Ad. Harnack in Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Litteratur von Gebhardt und Harnack, Bd. I, 4, S. 99—175: Der angebliche Evangelienkommentar des Theophilus von Antiochien (1883).

2) Den vorliegenden Aufsatz Bornemann's hat die Redaktion schon in dem im Dezember 1885 ausgegebenen ersten Hefte des achten Bandes S. 83 angekündigt. Wenn er zu meinem Bedauern bisher zurückgelegt werden mußte, so kommt er darum doch auch heute noch nicht zu spät.

*Brieger.*

3) Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben (1884), S. 561—568: Zur Theophilusfrage. — Ich habe mich im folgenden der von Harnack bzw. Zahn eingeführten Abkürzungen bedient. B (nach Zahn = T) ist der Kommentar; M der in Brüssel aufgefundenene Codex u. s. w.

philus von Antiochien gedruckter Kommentar zu den vier Evangelien, abgesehen von einzelnen Interpolationen ein echtes Werk des Theophilus von Antiochien und dasselbe Werk sei, welches Hieronymus als theophilinisch citiert und beschrieben hat. Dem gegenüber erklärte Harnack den Kommentar für eine nicht vor dem Ende des 5. Jahrhunderts entstandene Allegorieensammlung, welche aus den Werken älterer Kirchenväter, des Cyprian, Hieronymus, Arnobius u. s. w. zusammengestellt sei. Hauck betritt nun einen Mittelweg: den theophilinischen Ursprung des Werkes giebt er auf, hält dasselbe aber für ein Produkt der nachirenäischen Zeit (etwa um 200) und in seinem wesentlichen Bestande für den von Hieronymus erwähnten und benutzten Kommentar. Dieses Resultat würde dem Streitobjekt freilich nicht entfernt den Wert sichern, welcher ihm nach Zahn's Anschauung zukommt, aber immerhin erheblich mehr Bedeutung, als ihm Harnack's Urteil zugestehen kann. Es ist der Zweck dieser Zeilen, zunächst die von Hauck in die Verhandlung eingeführten Gesichtspunkte zu prüfen und sodann im Zusammenhang damit einige neue, positive Beiträge zur Theophilusfrage zu bringen.

Hauck's Ausführungen beschäftigen sich vornehmlich mit drei Fragen. Zunächst handelt er von dem Charakter des in der Brüsseler Handschrift von Harnack gefundenen Prologs einerseits und dem Charakter des Kommentars anderseits, sowie von dem gegenseitigen Verhältnis zwischen dem Prolog und dem Kommentar. Sodann erörtert er die Beziehungen zwischen dem Kommentar (B) und den Schriften des Eucherius von Lyon. Endlich untersucht er das Verhältnis, welches zwischen B und den Schriften des Irenäus besteht. Es empfiehlt sich, diese Ausführungen in umgekehrter Reihenfolge zu prüfen.

## I.

Abgesehen von den Stellen bei Irenäus, auf welche schon Zahn vergleichend hingewiesen hatte, führt Hauck noch eine Reihe anderer „Parallelen“ an. Ferner vergleicht

er eine Reihe von Schriftcitaten, deren eigentümliche Form bei Irenäus und B übereinstimmt. Die Beziehungen zwischen beiden Schriftstellern sind nach Hauck „so zahlreich, daß sie die Annahme ausschließen, es handle sich hier um ein zufälliges Zusammentreffen: eine Abhängigkeit des einen von dem andern liegt vor. Dann darf man aber behaupten: entweder ist Irenäus der wichtigste Zeuge dafür, daß der antiochenische Bischof Verfasser des Kommentars ist, oder er ist der entscheidende Zeuge dagegen“. Die genauere Untersuchung einiger der aufgezählten Parallelen führt endlich nach Hauck zur Behauptung der Priorität des Irenäus. „Der Verfasser von B hat des Irenäus Werk gegen alle Häresien gekannt und benutzt.“

Man wird Hauck recht geben müssen, wenn er die allgemeine Erwägung, daß der dogmatische Polemiker exegetische Auffassungen häufiger dem Exegeten entlehne als umgekehrt, dahingestellt sein läßt und im Gegensatz zu Zahn nicht als einen entscheidenden Grund für die Abhängigkeit des Irenäus von B anerkennt. Andererseits fordern aber die einzelnen Parallelen, welche Hauck seinerseits zwischen Irenäus und B findet, und die Konsequenzen, welche er daraus zieht, nicht minder die Kritik heraus. Prüfen wir jeden einzelnen Fall, — zunächst diejenigen Beziehungen, auf welche Hauck zuerst aufmerksam gemacht hat! Als „Parallelen“ führt Hauck folgende auf:

a) „Wie Theophilus, so sieht auch Irenäus in dem im Acker verborgenen Schatze Christum (I, 18 und Iren. IV, 26, 1).“ Allein die Deutung des Schatzes auf Christum ist, wenn man überhaupt der allegorischen Methode folgt und dem Wortlaut des Textes frei gegenübersteht, die einzig naheliegende. In der That ist auch in der alten Kirche diese Deutung eine ganz gewöhnliche; und es ist gar nicht einzusehn, weshalb nicht zwei Theologen auch unabhängig von einander auf diese Erklärung hätten kommen sollen. Sollte aber wirklich ein Zusammenhang zwischen B und Irenäus hier bestehn, so braucht derselbe durchaus nicht ein direkter zu sein, sondern ist viel wahrscheinlicher durch den breiten Strom kirchlicher Lehrüberlieferung vermittelt.

Ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen beiden Stellen zu konstatieren sind wir ferner deshalb kaum berechtigt, weil die Gleichheit der Erklärung in beiden Fällen eine sehr beschränkte ist. Wohl ist Christus für beide der verborgene Schatz, aber für Irenäus *absconsus in scripturis thesaurus*, während B erklärt: *ager hic mundus est; thesaurus Christus est, qui tridwana latuit passione*. Die fast wörtlich gleichlautende Stelle bei Arnobius c. 17 ist gewifs eine Parallele zu B, die ganz anders lautende, von manchen späteren Kirchenvätern wiederholte Erklärung des Irenäus ist keine Parallele.

b) „Wie dem Theophilus, so ist auch dem Irenäus Christus selbst der barmherzige Samariter (vgl III, 6 und Iren. III, 17, 3).“ Das ist richtig. Allein von irgendeiner weiteren Ähnlichkeit sachlicher oder formeller Art zwischen der deutlichen und weit ausgeführten Allegorie in B und der etwas unklaren und ganz beiläufigen Äußerung bei Irenäus findet sich keine Spur. Es wäre sehr kühn zu behaupten, daß B seine Deutung des Samariters auf Christum aus jener gelegentlichen und ganz anders verlaufenden Erörterung bei Irenäus geschöpft haben müsse. Liegt überhaupt ein Zusammenhang hier vor, so ist es wahrscheinlich wiederum nur der ganz allgemeine Zusammenhang der breiten kirchlichen Lehrtradition hinsichtlich der allegorischen Schriftdeutung. Begiebt man sich aber bei der Erklärung jener Perikope überhaupt auf das Gebiet der Allegorie, so ist die Deutung des Samariters auf Christum eigentlich selbstverständlich, wenigstens so naheliegend, daß zwei theologische Schriftsteller recht wohl unabhängig von einander darauf verfallen konnten. Wiederum ist ferner diese Deutung in der alten Kirche eine oft wiederkehrende: Origenes hat sie — auch abgesehen von der von ihm erwähnten genaueren Erklärung des Presbyters — seinerseits vertreten <sup>1</sup> und nach ihm mancher andere <sup>2</sup>. Wie will man da ohne

1) Cf. Orig. in cant. cant. prolog. Opp. ed. Lomatzsch XIV, 301.

2) Vgl. z. B. Augustin, Tract. in evang. Joh. Migne 35, p. 1707, sermo 171. Migne 38, p. 934sq. — Cf. Paulini Nol. ep. 4

weiteres Beweismaterial direkte Beziehungen zwischen zwei Vertretern dieser naheliegenden und verbreiteten Anschauung konstatieren? — Eine wirkliche Parallele zu der Allegorie von B. III, 6 bietet nur jener von Origenes citierte anonyme Presbyter<sup>1</sup>, dessen Identität mit Theophilus von Antiochien mir nicht wahrscheinlich ist, — nicht aber Irénäus.

c) „Die Deutung des Gleichnisses vom Starken (vgl. I, 17 und Irén. III, 8, 2, Anspielungen III, 18, 6; III, 23, 1; IV, 33, 4; V, 21, 3) stimmt überein.“ Allein, soweit die Erklärung bei beiden Autoren wirklich übereinstimmt, ist sie durchaus naheliegend und nicht auffallend; und die Übereinstimmung ist nicht derartig, daß man die Selbständigkeit eines jeden in Zweifel zieht und ein Abhängigkeitsverhältnis voraussetzen müßte.

d) „Die Deutung des Gleichnisses von den Arbeitern im Weinberg (vgl. I, 27 und Irén. IV, 36, 7) stimmt überein.“ Allein wiederum liegt diese Deutung, wenn man überhaupt allegorisch erklären will, am nächsten. Sodann findet sich keine Spur von wörtlicher Anlehnung, und auch die sachliche Übereinstimmung ist eine so beschränkte, daß man von einer Parallele, welche für unsre Frage von Gewicht wäre, nicht wird sprechen dürfen. Die Stellen mögen unten verglichen werden<sup>2</sup>. Wie will man daraus ein Abhängigkeitsverhältnis auch nur wahrscheinlich machen?

---

ad Severum. max. bibl. VI, 172: „Spoliatos nos zabuli latrocinio et vulneratos in via praeterierat frater in levita, frater in sacerdote, quos lex nec sacrificiis redemerat nec prophetis. Sed non praeterivit ille Samarites, qui propter nos huius etiam nominis suscepit iniuriam; non praeterivit, qui non erat mercenarius, sed verus et bonus pastor, qui animam suam pro ovibus positurus advenerat. Hic hominem saucium praetermissum a praevis nec curatum accessit et iumento suo, hoc est Verbi incarnatione suscepit, et oleo gratiae et vino passionis suae, commendatum stabulario, profecto illi magistro gentium, in duobus testamentis denarii mercede sanavit etc.

1) Cf. Orig. ho. 34 in Luc. V, 213.

2) B I, 27: „Paterfamilias Christus est, qui operarios conducit et qui credentes colligit, ut mercedem suae sanctitatis accipiant; vinea vero oboedientia legis est, denarius autem vita aeterna. Primae

e) „Die Deutung des Gleichnisses vom Feigenbaum (vgl. III, 18 und Iren. IV, 36) stimmt überein.“ Freilich das Gleichnis, welches benutzt wird, ist dasselbe; — aber die Deutung<sup>1</sup>? — Bildet etwa schon die bloße Thatsache, daß das Gleichnis vom Feigenbaum auf das jüdische Volk angewandt wird, eine „Parallele“, welche für die litterarische Abhängigkeitsfrage irgendwie hier in Betracht kommen könnte?

f) „Eine weitere Parallele zu I, 29 ist Iren. V, 25,

---

horae operarii virgines sunt, qui se laborem corporis et calorem primae aetatis tolerasse dixerunt, per cetera autem aetatis augmenta incontinentes accipiendi sunt. Vespero accepisse mercedem in adventu significat Christi. Sive primae horae operarius est Adam, tertiae Noe, sextae Abraham, Isaac, Jacob et ceteri patriarchae [nonae Moses et prophetae], undecimae apostoli et omnes Christiani fideles, quibus universis remuneratio aequalis est data, id est denarius habens figuram domini aeternam vitam credentibus dantis.“ — Iren. IV, 36, 8: „Et per parabolam autem eorum operariorum, qui variis temporibus in vineam mittebantur, unus et idem Dominus ostenditur: vocans alios quidem statim in initio mundi fabricationis; alios vero post hoc; et alios circa medietatem temporum; et alios progressis iam temporibus, item alios in fine: ut sint quidem multi operarii secundum sua ipsorum tempora, unus autem, qui convocat eos paterfamilias. Etenim vinea una, quoniam et una iustitia; et unus dispensator; unus enim Spiritus Dei, qui disponit omnia. Similiter autem et merces una; omnes enim acceperunt singulos denarios, imaginem et inscriptionem regis, agnitionem filii Dei, quae est incorruptela. Et propter hoc a novissimis coepit dare mercedem, quoniam in novissimis temporibus manifestatus Dominus, omnibus semetipsum repraesentavit.“

1) Bei B III, 18 lautet sie: „Apta synagogae arboris istius comparatio est, quia sicut illa arbor foliis redundans affluentibus spem possessoris sui cassa speratorum proventuum expectatione destituit, ita etiam in synagoga, dum doctores eius, operibus infoecundi divinis, verbis tantum velut foliis redundantibus gloriantur, inanis umbra legis exuberat, spes autem falsi expectata proventus populi vota credentis illudit.“ Bei Irenaeus IV, 36, 8 heißt es (die Einheit des Gottes der Juden und des Gottes der Christen wird erwiesen): „Sed et arboris ficī parabola, de qua Dominus ait: ‚ecce, iam triennium venio quaerens fructum in hac arbore ficī et non invenio‘, per prophetas adventum suum significans, per quos venit aliquoties exquirens iustitiae fructum ab eis, quem non invenit, aperte manifestavit, et quoniam excidetur arbor ficī propter praedictam causam.“

4; und eine bessere zu III, 10 Iren. IV, 36, 7.“ Bei den beiden ersteren Stellen habe ich vergeblich nach irgendwelcher Übereinstimmung gesucht und kann nur vermuten, daß im Citat ein Druckfehler vorliegt. Die „bessere“ Parallele gebe ich unten<sup>1</sup>. Zieht man die durch den biblischen Text gebotenen gleichen Ausdrücke ab, so bleibt kaum ein einziger Zug, welchen Irenäus mit B teilte. — Unter den sämtlichen von Hauck neu aufgefundenen Parallelen vermag ich keiner einzigen irgendwelche Bedeutung für unsere Streitfrage und manchen nicht einmal den Namen „Parallelen“ zuzuerkennen. Und wenn Hauck fortfährt: „Die große Zahl von verwandten Stellen gewinnt an Bedeutung, wenn man erwägt, daß im Kommentar ungefähr zwanzig Gleichnisse aus den Evangelien erklärt sind, und daß bei acht von denselben die gleiche Erklärung bei Irenäus vorliegt“, — so leuchtet mir auch diese Rechnung nicht ein. In den besprochenen Fällen war überall die Gleichheit der

1) B III, 10 (zu Luk. 15): „Hic autem Adam et Christus est intelligendus; nam per patrem patrimonium paradisi scriptura significat, quem accipiens Adam per inoboedientiam perdidit. Abiit in longinquam regionem, id est in saeculum, ubi fames est facta, divini scilicet verbi, et cupiebat se de siliquis saturari, quas porci manducabant, id est saecularium cibus uti delectabatur. Quod autem poenitens ad patrem reversus est, significat gentes, quae Adae figuram habent, cognituras creatorem suum. Stulam primam, vitam scilicet quam diabolus ademerat, per Christum recepit; et anulum, inquit, in manu eius: fidem dicit, quam amiserat; per calciamenta vero vestigia munita intelliguntur, quibus diaboli non timeat lapsum, ut ait apostolus: Calciati pedes in praeparatione evangelii pacis.“ Per vitulum occisum Christum pro Adam, scilicet pro gentibus, significat passum. Senior frater Judaeus est, cui pater ait: „Tu mecum semper es, et omnia mea tua sunt, a quo de regressione fratris hac framea longinqua prohibetur [et] repellitur invidia.“ Irenaeus IV, 36, 7 schreibt: „Et non solum per ea, quae praedicta sunt, sed et per parabolam duorum filiorum, quorum minor luxuriose consumsit substantiam, vivens cum fornicariis, unum et eundem docuit Patrem, maiori quidem filio ne haedum quidem indulgentem; propter eum autem qui perierat, minorem filium suum, iubentem occidi saginatum et primam ei stulam donantem.“ Das ist alles, was die Stelle bei Irenaeus enthält.

Erklärung eine sehr beschränkte, und die wirkliche Übereinstimmung erstreckte sich nur auf solche Deutungen, welche entweder dem betreffenden Bibeltext gegenüber fast selbstverständlich oder in der alten Kirche allgemein gangbar sind. Unter solchen Umständen will aber eine übereinstimmende Erklärung von acht Gleichnissen unter zwanzig sehr wenig besagen. Fände sich bei B und Irenäus eine einzige gleiche Deutung, welche dem Bibeltext fern läge und sonst in der ganzen alten Kirche nicht nachweisbar wäre, so würde diese einzige Deutung dasjenige beweisen, was die sämtlichen bisher behandelten Parallelen auch nicht einmal wahrscheinlich machen.

Wenden wir uns nun zu dem weiteren Beweismaterial Hauck's. Für den Zusammenhang zwischen B und Irenäus beruft er sich weiter auf eine Reihe von Stellen, an welchen Irenäus und der Kommentar in der Form der Schriftcitate zusammentreffen. Es sind folgende:

a) „Matth. 3, 3 und Luk 3, 5 werden von Irenäus (III, 9, 1) und Theophilus (I, 3) mit einander verschmolzen; der Unterschied ist nur, daß Irenäus sich dessen bewußt ist, daß er aus zwei Evangelien schöpft, während Theophilus davon nichts andeutet. Jener nennt Matthäus und Lukas; dieser unterläßt es.“ Gleichwohl ist diese Beobachtung nicht von Gewicht. Sie dürfte bereits von Harnack<sup>1</sup> erledigt sein durch den Hinweis darauf, daß auch die ältesten Itala-handschriften und der lateinische Irenäus den lukanischen Vers im Texte des Matthäus bieten. Aber gesetzt auch, daß wir dies nicht wüßten, so würde doch die obige Beobachtung noch gar nicht eine direkte Kenntnis des Irenäus oder eine direkte Beeinflussung durch denselben beweisen.

b) „Matth. 10, 29 lautet bei Irenäus (II, 26, 2): *et unus ex his non cadet super terram sine patris vestri voluntate*; Theophilus citiert (I, 10) nur: *et unus ex his non cadet super terram*; daß er aber die gleiche Lesart wie Irenäus im Sinne hat, zeigt seine Erklärung „*super terram*“ *hominem significat, qui sine voluntate patris coelestis nec animam nec*

1) T. und U. I, 4, p. 110.

*spiritum sumit.*“ Dafs hier die gleiche Lesart bei Irenäus und B vorliegt, wird man nicht bestreiten können. Aber das beweist noch keinen direkten Zusammenhang zwischen Irenäus und B, weil auch Tertullian an mehreren Stellen, Novatian de trin. 8 und Cyprian ep. 55 jene Lesart bieten. Auch Arnobius ex Matth. 15 max. bibl. VIII, 332 citiert *sine voluntate patris vestri.*

c) „Luk. 4, 6 führt Theophilus III, 7 in der Form an: *haec omnia mea sunt et cui volo, do illa*, eine Form, die sich nur erklärt, wenn ihm Fassungen des Ausspruchs wie die bei Iren. V, 21, 2: *haec omnia tibi dabo, quoniam mihi tradita sunt et cui volo, do ea* oder V, 22, 2: *haec omnia mihi tradita sunt et cui volo do ea* vgl. V, 24, 1 vorschwebten.“ Gesetzt, dafs ihm derartige Fassungen hätten vorschweben müssen, folgt daraus, dafs er dieselben nur bei Irenäus hat finden können? Und nun bietet Irenäus drei Formen dieses Ausspruchs, die unter sich eben so verschieden sind, wie von der Fassung bei B! — Das allein folgt aus dieser Vergleichung, dafs wir mit Schlüssen, die sich auf jene alten lateinischen Textüberlieferungen gründen, sehr vorsichtig sein müssen.

d) „Joh. 5, 2 lesen Irenäus (II, 24, 4) und Theophilus (IV, 4) *nataatoria piscina.*“ Allein daraus folgt doch höchstens, dafs beide eines gleichen oder ähnlichen Bibeltexsts sich bedient haben, aber nicht ein direkter Zusammenhang zwischen beiden.

e) „Joh. 20, 17 kennen beide das bei den Abendländern gewöhnliche *meum* nicht (vgl. Iren. V, 31, 1 und Theoph. I, 37).“ Allein mag auch das *meum* bei den Abendländern gewöhnlich sein, so findet sich doch auch sonst im Abendlande eine Textüberlieferung, welche das *meum* nicht bietet. Vgl. Paulinus von Nola, ep. 43 in der Maxima biblioth. patrum VI, p. 239 C und Maximus von Turin, ho. 56. Migne 57, p. 360 sq. — Augustin, ep. 149. Migne 33, p. 644 und de consensu evangel. Migne 34, p. 1227 und in Ioh. ev. tract. 26. Migne 35, p. 1608 und sermo V, Migne 38, 58. serm. 245. Migne 58, 1151 sq.

Auch diese Schriftcitate genügen mithin nicht, um Hauck's

Folgerungen zu sichern. Kein einziger der behandelten Fälle bringt Gewißheit, kein einziger auch nur Wahrscheinlichkeit. Und durch Addition noch so zahlreicher Fälle, in welchen ein direkter Zusammenhang zwischen B und Irenäus möglich ist (was ja zugegeben werden mag), kann nimmer ein Grad von Wahrscheinlichkeit erreicht werden. Somit wären wir doch wieder auf diejenigen Berührungen angewiesen, welche schon Zahn zwischen B und Irenäus aufgefunden hat. Allein auch diese sind zunächst zu untersuchen.

a) Bei der Parabel vom ungerechten Richter soll B III, 13 sich mit Iren. V, 24, 4 berühren. Indes ich finde bei Irenäus wohl eine sehr interessante Deutung, aber nichts, was an B erinnerte.

b) B III, 10 und Iren. III, 11, 8 wird das bei der Rückkehr des verlorenen Sohnes geschlachtete Rind in gleicher Weise auf Christum gedeutet. Bei B III, 10 heißt es: *per vitulum occisum Christum pro Adam, scilicet pro gentibus, significat passum*. Aber für die theologische Methode jener Jahrhunderte, welche auch den nebensächlichsten Zug jedes Gleichnisses für das höhere geistige Verständnis auszubenten suchte, lag doch diese Deutung wahrlich nicht ferne<sup>1</sup>. Und wenn Irenäus an der angeführten Stelle mitten in einem völlig andersartigen Zusammenhang ganz kurz und ohne weitere Erklärung nur den Satz einschiebt: *Iam enim saginatus parabatur vitulus, qui pro inventione minoris filii inciperet mactari*, so beweist dies, daß schon Irenäus diese Erklärung als eine selbstverständliche oder allgemein bekannte voraussetzen durfte. Damit verliert aber wiederum diese Parallele für unsere Frage alle Bedeutung.

c) „Die Anschauung von B I, 29, daß der Antichrist Beobachtung des jüdischen Sabbats fordern werde, trifft mit Iren. V, 30, 2 zusammen, wonach der Antichrist Jude ist.“ Aber als eigentliche Parallele kann auch dies nicht geltend

1) Vgl. z. B. Maxim. Taur. de capit. evang. expositiones bei Migne 57, 825: „Saginatus vitulus ipse est Salvator noster, quem Pater voluit immolari pro redemptione generis humani.“

gemacht werden. Auf Grund einzelner biblischer Stellen findet sich in der alten Kirche die Meinung mehrfach vertreten, daß der Antichrist Jude sein werde. Eine Berührung von B I, 29 mit Iren. V, 30, 2 findet abgesehen von dieser allgemeinen und von beiden nicht ausdrücklich hervorgehobenen Anschauung nicht statt. Irenäus erwähnt vielmehr ganz beiläufig nur, daß nach Jer. 8, 16 der Antichrist aus dem Stamm Dan kommen werde. Das hat aber mit dem B I, 29 ausgesprochenen Gedanken nichts zu thun. Diesem steht Hippolyt, *De antichristo* § 6. 14 sqq. 25. 54 sqq. sachlich viel näher.

d) Die Erklärung des Gleichnisses vom Senfkorn (B I, 31 und Iren. 31. Fragment, Stieren) soll übereinstimmen. Dieselbe bietet allerdings Verwandtes, besonders daß als das Senfkorn Christus, als die Zweige des Baumes die Apostel verstanden werden. Aber die Mehrzahl der Züge wird doch verschieden erklärt: das Verborgensein des Korns geschieht nach B durch die Inkarnation, nach Irenäus durch die Passion; die Vögel, die in den Zweigen nisten, sind nach B die *homines spirituales*, nach Irenäus die Heiden. Die Schärfe des Senfs findet B in der Schwere der *divina praecepta* für die *indevoti*, Irenäus in der Eigenschaft Christi als Weltrichter wieder. Die Ähnlichkeit beider Deutungen findet in der gleichen wissenschaftlichen Methode des Allegorisierens ihre Erklärung. Die Verschiedenheit der Deutung spricht gegen einen direkten Zusammenhang zwischen B I, 18 und Irenäus.

e) Die Axt Matth. 3, 10 wird sowohl von B I, 3 wie von Iren. V, 17, 4 auf das göttliche Wort gedeutet. Bei Irenäus ist diese Beziehung dadurch motiviert, daß er ihrer zur Durchführung einer andern Allegorie bedurfte. Und für ihn, wie für jeden Theologen der alten Kirche, welcher die heilige Schrift als Lexikon für die allegorischen Geheimnisse des geistlichen Sinns gebrauchte, war die Stelle Jer. 23, 29, auf welche sich Irenäus auch in jenem Zusammenhang beruft, für diesen Fall maßgebend. Ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen B und Irenäus wird dadurch nicht angedeutet.

f) Die Gaben der Magier werden bei B (I, 2) und Iren. III, 9, 2 gleich gedeutet. Aber das beweist ein Abhängigkeitsverhältnis durchaus nicht. Denn für jeden Vertreter der allegorischen Auslegung lag gerade die hier vertretene Erklärung ganz besonders nahe. Sie drängt sich auch der nicht in Allegorien geschulten Phantasie auf. Dem entsprechend findet sie sich, mit ganz geringen Ausnahmen bei fast allen Auslegern der ersten Jahrhunderte<sup>1</sup> und wird fast in jeder Epiphanienpredigt über Matth. 2 mehr oder minder breit vorgetragen. Nun können wir zwar feststellen, in welcher der uns zwar erhaltenen Schriften diese Erklärung zuerst vorkommt. Aber wie wollen wir entscheiden, von wem diese Beziehung zuerst ausgebildet, und von wem sie zuerst schriftlich aufgezeichnet ist? — Aber selbst Gewissheit darüber wäre, so lange die wörtliche Anlehnung des Irenäus an B nicht eine gröfsere oder die Beziehung zwischen beiden eine charakteristischere ist, noch nicht genügend, um in diesem Falle auf einen direkten Zusammenhang zwischen B und Irenäus zu schliessen. Derartige Gedanken, wie jene allegorische Deutung der Gaben der Magier pflegen sich mit Blitzesschnelle weithin zu verbreiten; und je populärer sie sind, um so seltener wird ihr Urheber bekannt werden oder bekannt bleiben<sup>2</sup>. Kennen wir aber in solchen Fällen diesen Urheber des Gedankens nicht, haben wir keine deutliche und genaue Übersicht über die Verbreitung dieser Vorstellung, und müssen wir endlich zugestehn, dafs auf eine derartige Auslegung auch mehrere Theologen unabhängig von einander kommen konnten, so werden wir mit Schlüssen und Folgerungen äufserst vorsichtig sein müssen.

1) So bei Hilarius, Ambrosius, Hieronymus, Juvenus, Arnobius; in dem sogen. Opus Imperf.; siehe den Kommentar bei Zahn zu B I, 2. Es ist überflüssig, die Stellen aus Traktaten und Predigten hier anzuführen. Sie zählen nach Dutzenden.

2) Um ein Beispiel aus unserem Jahrhundert beizubringen, erinnere ich daran, dafs der Urheber des Schemas von den zwei Prinzipien der Reformation, welches als das legitime Schema für das Verständnis des Protestantismus in Kirche und Schule weithin gebraucht wird, bis vor wenigen Jahren unbekannt war.

Übrigens hat Zahn selbst den bisher besprochenen Parallelen ein solches Gewicht wie Hauck nicht beigelegt. Zahn begründet den Zusammenhang zwischen B und Irenäus durch Überlegungen anderer und allgemeinerer Art<sup>1</sup>. Nur von einer einzigen, bisher von uns nicht erörterten Berührung zwischen B und Irenäus, der ähnlichen Deutung der Tiersymbole auf die vier Evangelisten, sagt er, daß „sie keinen Ausweg zu lassen scheine aus dem Dilemma: entweder Irenäus hat von T (= B) oder dieser von jenem gelernt“<sup>2</sup>. Es handelt sich um die Einleitung zu B einerseits und um Iren. III, 11, 8 andererseits. Hauck hat mit großem Scharfsinn zu zeigen versucht<sup>3</sup>, daß in dieser Allegorie B die einheitliche Deutung des Irenäus teils ungeschickt wiedergebe, teils sachlich verbessere und nach seinen eigenen Gedanken umgestalte. Mit gleichem Scharfsinn und größerer Gelehrsamkeit hat Zahn in seinem lehrreichen Kapitel über „die Tiersymbole der Evangelisten“<sup>4</sup> das Gegenteil zu erhärten gesucht: Irenäus habe mit selbständiger Kritik und in veränderter Fassung den Gedanken des T (= B) wiederholt. Man wird den Ausführungen beider Gelehrten mit Interesse und mit einer gewissen Zustimmung folgen. Man wird zugestehn, daß unter der Voraussetzung — die freilich eben erst bewiesen werden muß —, daß ein direkter Zusammenhang zwischen B und Irenäus vorhanden ist, die Wandlung von B in Irenäus wahrscheinlich in der von Zahn, die Wandlung von Irenäus in B in der von Hauck vorgeschlagenen Weise vor sich gegangen sein wird. Nur die eine Frage möchte ich aufwerfen, ob nicht doch beide Forscher den allegorisierenden Theologen der alten Kirche etwas zu viel dialektische und reflektierende Gedankenreihen vindizieren. Und weiter kann ich mich dem Eindruck nicht verschließen, daß man, da beide entgegengesetzte Arten der Entwicklung gleich einleuchtend sind und keine

---

1) Vgl. F. II, 123—125.

2) a. a. O. S. 124.

3) a. a. O. S. 567f.

4) F. II, 257—275.

der andern an Wahrscheinlichkeit nachsteht, auf diesem Wege überhaupt unsere Frage nicht entscheiden kann. Aus ähnlichen Gründen, wie ich sie oben schon entwickelte, glaube ich, daß man auch an diesem Punkte mit Urteilen und Schlüssen sehr zurückhaltend sein muß. Man vergegenwärtige sich zunächst die große Verschiedenheit der Erörterung bei B und Irenäus, welche auch Zahn nicht unterschätzt hat<sup>1</sup>. Man lasse die ganze Fülle des Materials, welches Zahn mit dem gelehrtesten Fleiße zusammengetragen und geordnet hat, in seiner Mannigfaltigkeit und vielgestaltigen Ordnung auf sich wirken. Man lebe sich durch anhaltende Lektüre allegorischer Ausführungen aus der altkirchlichen Litteratur in die Stimmung dieser Exegeten ein und gewöhne sich an die ganz unberechenbare Freiheit dieser allegorischen Methode, an den buntscheckigen Charakter ihrer Resultate, an ihren eigenartigen nur selten gleichmäßigen Gang, an ihre stets wechselnden und oft sehr äußerlichen Gesichtspunkte, an ihre für uns Moderne ganz unbegreifliche Willkür, welche doch den Mechanismus, den Formalismus und die Schablone nicht ausschließt! Man erinnere sich für den vorliegenden Fall daran, daß die Tier-symbole der Evangelisten ein sehr gangbares, beliebtes und bekanntes Lehrstück für die Predigt, den Unterricht, die Theologie der alten Kirche waren, der allegorisierenden Wissenschaft durch die Verschiedenheit der Modifikationen ebenso lieb wie durch die festen, der heiligen Schrift entnommenen, Schemata! Man verhehle sich nicht, daß wir nicht wissen, wer diese Allegorie zuerst aufgebracht, und wer sie zunächst schriftlich aufgezeichnet und in Umlauf gesetzt hat. Man gebe zu, daß weder B noch Irenäus den Eindruck machen, als ob sie die ersten seien, welche diese Allegorie durchführen: denn B deutet einige Gedanken nur an, die er sonst hätte ausführen müssen, und Irenäus zeigt durch die Benutzung dieser Deutung zu dogmatischen Beweisen, daß er ihre Gültigkeit bereits voraussetzt! Gewiß, wenn man alle diese Gesichtspunkte beachtet, so wird man

1) F. II, 262f.

ohne genauere wörtliche Übereinstimmung oder ohne andere, charakteristische Anzeichen für den einzelnen Fall sichere Verbindungslinien nicht ziehen wollen. Ich glaube nicht, daß man berechtigt ist, innerhalb des breiten Stroms kirchlich-allegorischer Lehrtradition an diesem Punkte einen direkten Zusammenhang zwischen B und Irenäus zu konstatieren. Darüber stände uns ein Urteil nur dann zu, wenn wir wirklich eine Übersicht über die Entstehung, Verbreitung und Geschichte dieser populären Allegorie und über alle ihre Vertreter in den ersten sieben Jahrhunderten besäßen.

Will man aber dennoch aus dieser einleitenden Allegorie bei B weitere Schlüsse ziehen, so muß man meines Erachtens seine Blicke nach einer andern Seite richten. Zahn hat darauf aufmerksam gemacht<sup>1</sup>, daß eine Deutung der Tiersymbole auf die vier Evangelisten in dem alten gallikanischen Missale vorliegt<sup>2</sup>, und „daß dieses Kapitel biblischer Einleitung ein Stück des Katechismus der gallischen Kirche so gut wie das Symbolum gebildet habe“. Er hat aber dabei anscheinend nur auf die Verteilung der Tiersymbole auf die Evangelisten seine Aufmerksamkeit gerichtet und nicht beachtet, daß die dort liturgisch gebräuchliche Erklärung der Tiersymbole sich auch in ihrem Wortlaut größtenteils mit dem einleitenden Kapitel bei B deckt. Die *traditio symboli* am Palmsonntag begann mit einer kurzen Ansprache über den Begriff des Evangeliums, die mit der Verlesung der Ezechielstelle über die Tiersymbole schloß. Sodann pflegte der Diakon zunächst je den ersten Vers aller vier Evangelien zu verlesen, und der Presbyter jedem dieser Verse einige erklärende Worte hinzuzufügen. Nach Verlesung von Matth. 1, 1 heißt es: *Filii carissimi, exponamus vobis ut quam figuram unusquisque in se contineat et quare Matthaeus*

1) F. II, 257. 259.

2) Cf. Missale Gallicanum vetus bei Mabillon, De liturgia Gallicana (Paris 1685), p. 342; Sacramentarium Bobiense bei Mabillon, Mus. Ital., T. I, pars 2, p. 311.

*figuram hominis habeat. Quia initio suo nihil aliud agit, nisi nativitatem Salvatoris pleni ordinis generationem enarrat. Zu Mark. 1, 1: Marcus evangelista leonis gerens figuram a solitudine incipit dicere: vox clamantis in deserto. Parate viam Domini. Sive quia regnat invictus. Huius leonis multifarie invenimus exempla, ut non vacet dictum illud: Iuda, filius meus, catulus leonis, de germine mihi recubans, dormisti ut leo et sicut catulus leonis, quis excitabit eum? Zu Luk. 1, 1: Lucas evangelista speciem vituli gestat, ad cuius instar Salvator noster sit immolatus. Et ideo Lucas vitulo comparatur, quia duo cornua, duo testamenta et quattuor pedum ungulas quattuor evangelia continebant.“ Zu Joh. 1, 1: „Iohannes habet similitudinem aquilae, quod nimis alta petierit. Ait enim ex persona Christi; Renovabitur sicut aquilae inventus tua, id est: Iesu Christi Domini nostri, qui resurgens a mortuis ascendit in coelos.*

Der Wortlaut des Proömiums bei B lautet:

*Quattuor evangelia quattuor animalibus figurata Iesum Christum demonstrant: Matthaeus enim salvatorem nostrum natum passumque homini comparavit. Marcus leonis gerens figuram a solitudine incipit dicens: Vox clamantis in deserto: parate viam domini, sane qui regnat invictus. Ioannes habet similitudinem aquilae, quod ab imis alta petiverit; ait enim: „In principio erat verbum, et verbum erat apud deum, et deus erat verbum: hoc erat in principio apud deum“; vel quia Christus resurgens volavit ad coelos. Lucas vituli speciem gestat, ad cuius instar salvator noster est immolatus, vel quod sacerdotii figurat officium.“*

Von einer Identität dieses Proömiums mit jenem liturgischen Formular kann man freilich nicht sprechen; das letztere bietet einzelne Zusätze und weicht in einzelnen Punkten von B ab. Aber doch erstreckt sich die wörtliche Übereinstimmung über den gröfseren Teil des Proömiums, zumal wenn man bedenkt, dafs bei der kirchlichen

Handlung auch Joh. 1, 1 verlesen wurde. Die Übereinstimmung ist jedenfalls derartig, daß man hier von einem direkten oder indirekten Zusammenhang reden darf. Es wäre indes gegen meine oben aufgestellten Behauptungen und meines Erachtens völlig aussichtslos, wollte ich nun der Prioritätsfrage und den Gründen der Verschiedenheit beider Relationen nachgehn: es ist möglich, daß das Missale ein Stück aus einem älteren Kommentar aufgenommen, möglich, daß der Kommentar sich an die bereits bestehende liturgische Form angeschlossen hat, möglich aber auch, daß beide aus einer dritten älteren Quelle geschöpft haben. Es mag genügen, vorläufig nur zu konstatieren, daß eine sehr nahe Verwandtschaft zwischen dem Eingang von B und einem Stück der gallikanischen Liturgie vorliegt. Diese Thatsache braucht auf die eigentliche Theophilusfrage an sich keinen Einfluß zu haben; dürfte indes in Verbindung mit andern, später zu erörternden Punkten von Bedeutung werden.

Kehren wir nach diesem Exkurs zur Behandlung der Hauckschen Hypothese zurück! Nach unsern obigen Bemerkungen vermögen auch seine weiteren vergleichenden Erörterungen<sup>1</sup> über B I, 2 = Iren. III, 9, 2; B I, 27 = Iren. IV, 36, 7; B I, 18 = Iren. Fragm. 31 uns nicht von einem Abhängigkeitsverhältnis zwischen beiden Autoren zu überzeugen<sup>2</sup>. Die Prioritätsfrage ist gegenstandslos. Und

1) a. a. O. p. 568.

2) Es sei gestattet, wenigstens die eine Deduktion Hauck's trotzdem zu reproduzieren. S. 568: „Dasselbe Resultat scheint mir der Vergleich von Matth. 13, 31 bei Iren. (Fragm. 31) mit der bei Theophilus (I, 18) zu ergeben. Theophilus erleichtert wieder, indem er die Reflexion des Irenäus, warum Christus mit dem scharfen Senf verglichen wird, in der Auslegung des Gleichnisses beiseite läßt, nach Schluß seiner Erklärung aber noch nachbringt. Setzt er einen Zug zu: *crevit Christus, scilicet vel in cruce vel resurgens*, während ihm Irenäus nur darbietet *τηνμέραν μέγιστον δένδρον γεννηθείς*, so ist doch auch dieser anscheinend eigene Gedanke aus Irenäus entnommen: man findet ihn in der Deutung des Gleichnisses vom verborgenen Schatz im Acker IV, 26, 1: *a Christianis quum legitur, thesaurus est, absconsus in agro, cruce vero Christi revelatus est et explanatus*

der Hauckschen These müssen wir nach Untersuchung aller einzelnen Punkte die andere These entgegengesetzten: weder ist Irenäus der wichtigste Zeuge dafür, daß der antiochenische Bischof Verfasser des Kommentars ist, noch ist er der entscheidende Zeuge dagegen.

Wenn daher Zahn neuerdings (Zeitschr. für kirchl. Wissensch. und kirchl. Leben 1885, S. 38f.) sich auf die Haucksche Hypothese soweit eingelassen hat, daß er sie als nicht unwahrscheinlich anerkennt und ihre Richtigkeit davon abhängig macht, ob die Übereinstimmungen zwischen B und dem apostolischen Werk des antiochenischen Theophilus, welche er entdeckt zu haben glaubte (F. II, 132—156. 159. 182. 199; III, 230), weniger erheblich sind als Hauck's Beweise für die Priorität des Irenäus, so glaube ich nicht, daß diese Rückzugslinie wirklich offen steht. Zugleich kann ich der Zusammenstellung der ganzen Punkte, welche sich im Falle der Richtigkeit der Hauckschen Behauptung nach Zahn feststellen ließen (Zeitschr. f. kirchl. Wissensch. und kirchl. Leben, 1885, S. 38f.), nur die Bedeutung einer dankenswerten Orientierung zugestehn. Die von Zahn ebendort ausgesprochene Vermutung, daß sich aus der Vergleichung

---

*et ditans sensus hominum.* Theophilus erklärt das letztere Gleichnis nur kompendiarisch, nimmt aber den von Irenäus ihm dargebotenen Gedanken in die ausführlichere Erklärung des ersteren auf. — Auf die Verschiedenheiten von B I, 18 und Iren. Fragm. 31 ist bereits oben S. 179 aufmerksam gemacht. — Hier ist noch folgendes zu bemerken: daß zwei allegorisierende Theologen auch unabhängig von einander beim Gleichnis vom Senfkorn auf die Schärfe des Senfs ihre Reflexion richteten, ist nichts Auffallendes; daß aber B und Ir. wirklich hier unabhängig von einander sind, beweist die Verschiedenheit der Auslegung, von welcher Hauck nichts sagt. Wenn Hauck aber das Glied *vel in cruce* bei B I, 18 aus Ir. IV, 26, 1 erklären will, so ist das unnötig, da die Phantasie des Allegorikers leicht in diesem Fall vom Samenkorn zu dem Baum des Kreuzesstammes geführt wurde, und kühn, weil nicht bloß die beiden Gleichnisse vom Senfkorn und vom Schatz, sondern auch die beiden Vorstellungen *Christus crevit in cruce* und *thesaurus cruce Christi revelatus est* völlig disparat sind.

Tertullian's noch wichtige Gesichtspunkte für die Theophilusfrage ergeben würden, teile ich nicht.

## II.

Wir gehen über zur Prüfung desjenigen, was von Hauck über das Verhältnis von B zu Eucherius von Lugdunum aufgestellt ist. Hauck versucht zunächst einen direkten litterarischen Zusammenhang zwischen beiden und sodann die Abhängigkeit des Eucherius von B nachzuweisen. Es ist ein Verdienst von Zahn und Hauck, auf die Verwandtschaft der Schriften dieses Autors mit B hingewiesen zu haben. Ob das Verwandtschaftsverhältnis von ihnen richtig festgestellt ist, hängt von einer Prüfung der einzelnen Argumente ab. Ich folge hierbei dem Gange, welchen Hauck selbst (a. a. O., S. 564f.) eingeschlagen hat.

a) Hauck konstatiert zunächst die weitgehende Übereinstimmung des geistlichen Verständnisses zwischen B und dem *Libellus de formulis spiritalis intelligentiae* des Eucherius; er zählt gegen 50 von beiden gleichgedeuteter Wörter. Wenn er aber die Bedeutung dieser Übereinstimmung noch durch die Erwägung zu steigern sucht, „dafs Eucherius noch den ganzen Kommentar benutzte, von dem wir nur noch einen Teil besitzen“, so ist diese Erwägung eine reine Vermutung. Woher weiß Hauck oder wie will er beweisen, dafs unser B ein Bruchstück eines verlorengegangenen vollständigeren Kommentars ist, welcher dem Eucherius noch vorlag? Die Überlieferung sagt davon nichts. Einzelne kleine Lücken lassen sich vielleicht nachweisen. Aber dafs ein Kommentar von der Art und dem Umfang, wie uns in B einer vorliegt, als ein in seiner Art geschlossenes Ganze keine Unmöglichkeit ist, beweisen eine Reihe ähnlicher Schriften der alten Kirche, von denen wir später werden zu handeln haben: vor allem die *expositiones de capitulis evangeliorum* des Maximus von Turin, die *quaestiones* oder *instructiones* und der *libellus formularum spiritalium* des Eucherius, die pseudohieronymianischen *expositiones in evangelia*

(bei Migne, Bd. XXX) und diejenigen Schriften und Briefe Augustin's, in welchen er eine Reihe ihm vorgelegter exegetischer Fragen beantwortet. Diese Art von Litteratur hat ohne Zweifel die grösste, formale und inhaltliche Ähnlichkeit mit B, und sie zeigt, das und wie ein Kommentar von scheinbar so ungleichem und abruptem Charakter möglich war. Auf Grund dieser Litteratur aber muß ich Hauck's Vermutung, das Eucherius noch den ganzen Kommentar benutzte, von dem B nur ein Teil ist, für eine schwerlich richtige erklären.

b) Nachdem Hauck zugegeben hat, das bei einer Reihe jener gleichgedeuteten Wörter die übereinstimmende Deutung selbstverständlich ist und keinen litterarischen Zusammenhang beweist, führt er einzelne Beobachtungen auf, welche auf einen solchen Zusammenhang doch hinweisen sollen. „Die Stelle Mark. 4, 20 (Matth. 13, 23) ist im Kommentar II, 3 mit folgenden Worten gedeutet: *Hi sunt, qui supra terram bonam seminati sunt, qui audiunt verbum Dei et faciunt, unum tricesimum, quod ad coniuges pertinet, aliud sexagesimum, hoc ad viduas respiciens dicit; aliud centesimum, virginibus fructus iste convenit.* Eucherius wiederholt (Kap. 10, S. 55 ff. ed. Pauly) die Erklärung: *XXX ad fructus fidelium coniugiorum: LX ad fructum viduis sive continentibus debitum; C ad martyrum fructum sive virginum.* „Bei der Erklärung der sechzig und hundertfachen Frucht“ — so fügt Hauck später hinzu, um die Benutzung von B durch Eucherius zu erweisen — „sieht man, das Eucherius zwei ihm bekannte Erklärungen in einander schiebt.“ Wiederum muß ich die Stichhaltigkeit dieser Beweisführung bezweifeln. Die Deutung der dreifach verschiedenen Frucht auf die verschiedenen Stände der Kirche kehrt in den ersten Jahrhunderten häufig wieder. Sie ist sehr beliebt und eine für die Verhältnisse der alten Kirche so naheliegende Erklärung, das man durch die Gleichheit oder Ähnlichkeit dieses einen Punktes den litterarischen Zusammenhang zwischen zwei altkirchlichen Schriftstellern nicht erhärten kann. Man vergleiche Orig. hom. 2 in Jesu Nave opp. ed. Lommatzsch, XI, 22: *cum videris fructus terrae*

*bonae in ecclesia tricesimos, sexagesimos et centesimos, id est, viduas et virgines et martyres.* Und Augustin führt in seiner Schrift *de bono coniugali* aus: *Quid significet fecunditatis illa diversitas, viderint qui haec melius quam nos intelligunt; sive virginalis vita in centeno fructu sit, in sexageno vidualis, in triceno autem coniugalis; sive centena fertilitas martyrio potius imputetur, sexagena continentiae, tricena connubio, sive virginitas accedente martyrio centenum fructum impleat, sola vero in sexageno sit, coniugati autem tricenum ferentes ad sexagenum perveniant, si martyres fuerint; sive quod probabilius mihi videtur, quoniam divinae gratiae multa sunt munera et est aliud alio maius ac melius, unde dicit apostolus „aemulamini autem dona meliora“, intelligendum est plura esse, quam ut in tres differentias distribui possint*<sup>1</sup>. Diese Ausführung Augustin's beweist, daß derartige Erklärungen des Gleichnisses nicht neu und nicht vereinzelt waren. Und wenn zwei Autoritäten wie Origenes und Augustin eine derartige Auslegung erwähnt oder vertreten haben, so ist ihr von vornherein eine weite Verbreitung und häufige Wiederholung wahrscheinlich. Daß Origenes diese Anwendung zuerst vollzogen habe, läßt sich nicht erweisen. Daß Eucherius' Deutung nicht in Zusammenhang mit jener augustinischen Stelle steht, ist möglich, aber nicht gewiß. Daß Eucherius die Auslegung bei B gekannt habe, ist eine bloße Vermutung; daß er sie gekannt haben müsse, läßt sich am allerwenigsten behaupten. Somit fällt dies ganze Argument<sup>2</sup>. Endlich ist

1) Cf. Ps. Hieron. expos. in Matth. Migne 30, p. 569 fructus tricesimus — ostendit ordinem coniugatorum, sequentium mandatum Dei; fructus sexagesimus ordinem viduarum, perseverantium in Domino; fructus centesimus, hoc sunt ordines martyrum, monachorum vel virginum. Cf. Augustin (Pseudo-Augustin?), sermo 303; Migne 39, p. 2327. Dazu ferner Caesarius Arel. hom. 20 max. biblioth. VIII, 840: „Tres enim professiones sunt in sancta ecclesia catholica. Sunt virgines, sunt viduae, sunt etiam coniugatae. Virgines exhibent centesimum, viduae sexagesimum, coniugatae vero trigesimum“ etc. Cf. max. bibl. 865: „Cum ergo virgo centesimum gradum teneat et mulier coniugata tricesimum“ etc.

2) Übrigens scheint mir eine Deutung wie die des Eucherius,

zu bemerken, daß an einer anderen Stelle auch Eucherius in der Erklärung der dreifach verschiedenen Frucht sachlich genau mit B übereinstimmt. Cf. Formul. spirit. lib. de numeris, zur Zahl XXX.

c) Als zweiten Beweis für die Abhängigkeit des Eucherius von B führt Hauck folgendes an: „Die zwölf Körbe Mark. 6, 43 sind nach dem Kommentar II, 5 die zwölf Apostel; Eucherius sagt c. 7, p. 45 *cophini apostoli* unter Verweisung auf das Speisungswunder.“ „Daß Eucherius den Theophiluskommentar als Quelle benutzte, wird sicher“, so sagt Hauck später, z. B. durch die Erklärung der *cophini*: Theophilus kam auf seine Deutung durch die Zahl zwölf, die er regelmässig auf die Apostel bezog. Eucherius übersah das und giebt nun zu *cophini* eine Deutung, welche nur auf die zwölf Körbe paßte.“ Indes hier muß wiederum zuerst der Schein zerstört werden, als ob diese Deutung, die für uns allerdings auffallend ist, in der alten Kirche so selten und so fernliegend wäre. So findet sie sich z. B. bei Augustin. sermo. 130. Migne 38, p. 725: *Duodecim cophini sunt duodecim apostoli, qui et ipsi de fragmentis legis impleti sunt.* Vgl. Ps. Hieron. expos. in ev. Mt. Migne XXX, p. 571: *Duodecim cophinos plenos, id est, de doctrina sancta duodecim apostolos*“ etc., bei Maximus von Turin, expositiones de capitulis evangeliorum, Migne 57, p. 808: *colliguntur adhuc duodecim cophini pleni ad numerum dilectorum duodecim discipulorum* und p. 812: *et colligunt adhuc frag-*

---

welche auf die *continentes* und *martyres* Rücksicht nimmt, nicht die spätere Form dieser Exegese, sondern die frühere zu repräsentieren. Die Beschränkung auf das Schema: Eheleute, Witwen und Jungfrau, wie sie bei B vorliegt, ist im 4. und 5. Jahrhundert bei den Predigern und asketischen Schriftstellern verhältnismässig weit häufiger als in der früheren Zeit. Man vergleiche hier vor allem die asketischen Schriften Augustin's mit denen Tertullian's, oder lese die zahlreichen Weihnachtspredigten, in denen Augustin von jenem Schema Gebrauch macht. Wie Martha und Maria für die *vita activa* und *contemplativa*, so sind Maria, Hanna, Elisabeth bereits die stets neben einander genannten Typen des jungfräulichen, witwerlichen und ehelichen Lebens geworden.

*mentorum duodecim cophinos plenos; sed isti duodecim cophini duodecim discipulorum candidam plenitudinem monstrant.* Es ist mir nicht unwahrscheinlich, daß bei andern Autoren und Predigern des 5. Jahrhunderts, auch bei Augustin, sich weitere Belege aufspüren ließen. Die erste Beziehung zwischen den zwölf Körben und den zwölf Aposteln finde ich indes schon bei Origenes, ohne daß dieser deshalb nun gleich der Urheber des doch sehr nahe liegenden Gedankens genannt werden dürfte. Origenes sagt *comm. in Matth. bei Lommatzsch III, 71: περι μὲν οὖν τοῦ Ἰωσήφ ἐν ψαλμοῖς γέγραπται· „αἱ χεῖρες αὐτοῦ ἐν τῷ κόφινῳ ἐδοῦλευσαν· περι δὲ τῶν Ἰησοῦ μαθητῶν, ὅτι ἦσαν τὸ περισσεῖον τῶν κλασμάτων, οἱ δώδεκα, οἶμαι, δώδεκα κόφινους, οὐχ ἡμιτελεῖς, ἀλλὰ πλήρεις. Καὶ εἰσιν, οἶμαι, μέχρι τοῦ δεῦρο, καὶ ἕως τῆς συντελείας τοῦ αἰῶνος, οἱ πλήρεις κόφινοι δώδεκα τῶν κλασμάτων ἄρτου ζῶντος, οὓς μὴ δύνανται οἱ ὄχλοι ἐσθίειν, παρὰ τοῖς τῶν ὄχλων κρείττοσι μαθηταῖς τοῦ Ἰησοῦ“* und *III, 73: Οἶμαι δὲ, ὅτι οἱ δώδεκα κόφινοι ἦσαν παρὰ τοῖς μαθηταῖς, πρὸς οὓς εἴρηται· „καθήσασθε ἐπὶ δώδεκα θρόνους, κρίνοντες τὰς δώδεκα φυλὰς τοῦ Ἰσραήλ.“* Man wird auch bei dieser Allegorie von einem breiten Strom kirchlicher Tradition reden dürfen, in welchem sich einzelne Strömungen, wenn sie nicht sehr bedeutend sind, schwerlich unterscheiden lassen. Aber abgesehen davon scheint mir bei Hauck's Schlußfolgerung der eigentümliche Charakter der allegorischen Bibelauslegung nicht genügend berücksichtigt. Eucherius ist genau so wie B auf seine Deutung der Körbe durch die Zahl 12 gekommen, „die er“ — und mit ihm sämtliche allegorisierenden Theologen der alten Kirche — „regelmäßig auf die Apostel bezog“. Eucherius hat diesen vermittelnden Gedanken nicht „übersehen“, sondern stillschweigend auch bei den Lesern seines Werkes vorausgesetzt, weil dieser vermittelnde Gedanke für seine in Allegorie und Zahlensymbolik lebende Zeit selbstverständlich war, und weil sein allegorisches Wörterbuch zur Schrifterklärung — denn so etwa kann man den *libellus de formulis spiritalis intelligentiae* bezeichnen — um so brauchbarer war, je kürzer es sich faßte. Giebt er doch

nur bei den wenigsten Allegorien dieses Wörterbuches eine Begründung seiner Erklärung. Übrigens sei aber nochmals daran erinnert, daß wir uns diese allegorisierende Wissenschaft bei aller ihrer Willkür und Naivetät durchaus mechanisch und schablonenhaft vorzustellen haben. Ein direkter Zusammenhang zwischen B II, 5 und Eucherius kann nach alledem nicht nachgewiesen werden, noch weniger eine Abhängigkeit des Eucherius von B II, 5.

d) Das dritte Argument Hauck's für den Zusammenhang zwischen B und Eucherius ist dies: „Das Geld des in die Ferne reisenden Herrn Luk. 19, 23 bedeutet nach dem Kommentar II, 6 die *praedicatio divina*; Eucherius erklärt Kap. 7, S. 43 *pecunia* mit *verba divina* unter Verweisung auf Matth. 25, 27, d. h. auf das im Kommentar erklärte Gleichnis.“ Ich mache zunächst darauf aufmerksam, daß bereits Origenes in Matth. 3, 296 das Gleichnis also deutet: „*Τίς οὖν καὶ ἐπὶ ταύτης παραβολῆς οὐ φήσει, ὅτι ὁ μὲν εὐγενὴς ἄνθρωπος πορευθεὶς εἰς χώραν μακρὰν, λαβεῖν ἐαυτῷ βασιλείαν καὶ ὑποστρέψαι, ὁ Χριστὸς ἐστίν, οἷονεὶ ἀποδημῶν ἐπὶ τῷ λαβεῖν τὴν βασιλείαν καὶ τοῦ κόσμου καὶ τῶν ἐν αὐτῷ; οἱ δὲ τὰς δέκα λαβόντες μνᾶς, οἱ ἐγκεχειρισμένοι εἰσὶ διοικεῖν λόγον, ὃν ἐπιστεύθησαν; οἱ δὲ πολῖται αὐτοῦ, ἐμπολιτευσαμένου τῷ κόσμῳ κατὰ τὸ ἐνηθρωπημέναι, οἱ μὴ θελήσαντες αὐτὸν βασιλεῦσαι, τάχα μὲν ὁ ἀπιστήσας αὐτῷ Ἰσραὴλ ἐστὶ· τάχα δὲ καὶ τὰ ἀπιστήσαντα αὐτῷ ἔθνη;*“ — Es ist wohl überflüssig, auch hier zu wiederholen, was bereits oben mehrfach über die Tradition der altkirchlichen Auslegungswissenschaft, über den Charakter der allegorischen Methode, über den unabsehbaren Einfluß einer derartigen Autorität wie Origenes oder Augustin und über die Bedingungen einer gesicherten Schlußfolgerung auf unserem Gebiet bemerkt ist. Einen direkten Zusammenhang zwischen Eucherius und B hat Hauck auch hiermit nicht nachgewiesen.

e) Weiter argumentiert Hauck: „Eigenartig ist die Beziehung des Scheffels (Matth. 5, 15) auf das Gesetz, *eo, quod in abdito loco fuerit* (B I, 5); bei Eucherius liest man (S. 46): *Modius corpus humanum vel legis littera vel po-*

*pulus Judaeorum.*“ „Eucherius ist bei der Deutung des *modius* von Theophilus abhängig: die Umsetzung von *lex* in *legis littera* ist erleichternd.“ Dieser letztere Umstand wäre allerdings zu beachten, falls der direkte Zusammenhang zwischen Eucherius und B bereits sicher nachgewiesen wäre. Dafs ein solcher an sich möglich ist, soll zugegeben werden. Dafs er aber in der von Hauck angedeuteten Art wahrscheinlich sei, bezweifle ich auf Grund der bereits mehrfach angestellten allgemeinen Erwägungen. Sicher nachgewiesen ist er auf keinen Fall. Wie will man überhaupt sicher nachweisen können, woher Eucherius neben den beiden anderen Auslegungen die Deutung des *modius* auf die *legis littera* hat, ohne eine vollständige Übersicht über die altkirchliche Auslegung jener Bibelstelle?

f) Endlich macht Hauck darauf aufmerksam, dafs „Eucherius bei der wenig charakteristischen Erklärung der Steine (Kap. 3, S. 25) Matth. 3, 9 in der im Kommentar I, 3 vorliegenden Form, ebenso bei *medicus* (Kap. 5, S. 38) Matth. 9, 12 = Luk. 5, 31 wie im Kommentar I, 10 citiert“. Allein diese Übereinstimmung hinsichtlich einzelner biblischer Textworte beweist doch nicht, dafs B den Eucherius oder Eucherius B gekannt oder benutzt hat, sondern nur, dafs von beiden in diesen Fällen eine gleiche Textüberlieferung benutzt ist. Damit dürfte aber wiederum eher ein Licht von Eucherius auf B fallen als umgekehrt, nämlich insofern als die durch Eucherius, also durch einen gallischen Theologen vertretene Textüberlieferung (ebenso wie oben bei Irenäus) eine neue Beziehung zwischen B und der gallischen Kirche aufdeckt.

Damit ist Hauck's Argumentation erschöpft. Sie führt über die Möglichkeit eines direkten Zusammenhanges zwischen B und Eucherius in dem von Hauck angedeuteten Sinne nicht hinaus. Zwingend ist kein einziges seiner einzelnen Argumente. Somit ist auch Hauck's Resultat, dafs „Eucherius den Theophiluskommentar gekannt und gebraucht habe“, nicht anzuerkennen, ebenso wenig aber das von ihm aufgestellte Dilemma, dafs entweder B des Eucherius Schrift

als Nachschlagebuch benutzt habe oder Eucherius den Kommentar B als Quelle.

Mit dem allen soll natürlich weder die Verwandtschaft der eucherianischen Schrift mit B als litterarischer Erscheinung geleugnet werden, noch dasjenige Verhältnis zwischen beiden, auf welches Zahn<sup>1</sup> aufmerksam gemacht hat. Freilich nicht alle von Zahn aufgeführten Argumente kann ich anerkennen, und auch die Formulierung des Verwandtschaftsverhältnisses dürfte einer Änderung bedürftig sein.

Zahn meint nämlich, in den alten theophilinischen Kommentar seien nach der Mitte des 5. Jahrhunderts eine Reihe von Abschnitten aus den Schriften des Eucherius interpoliert worden. Zwar gehe die erste der evangelischen Quästionen des Eucherius nicht auf das immerhin ihr verwandte Proömium von B, sondern auf Hieronymus zurück; aber zehn Abschnitte von B kehren fast buchstäblich bei Eucherius wieder. Es sind dies: 1) Euch. (bei Migne) 797 C C cum dicat — magis clareat = B (= T) 69, 16—32; 2) Euch. 797 D. 798 A in evangelio — futurorum = B 84, 19—24; 3) Euch. 800 A B in parabola — quietem = B 82, 22 — 83, 16; 4) Euch. 800 C quomodo accipiendum — sanctorum suorum = B 84, 24 — 85, 3; 5) Euch. 800 C D quomodo in Luca — noscendum est = B 63, 20—25; 6) Euch. 801 A quomodo salvator — plenitudo = B 76, 15—25; 7) Euch. 801 B qualiter — divinitatis = B 76, 25—28; 8) Euch. 801 D qualiter sentiendum — visitaverat = B 82, 4—9; 9) Euch. 802 B quomodo accip. — spiritu = B 85, 4—8; 10) Euch. 802 D quomodo salvator — patebit. = B 83, 19—25.

Zahn's Nachweisungen lassen sich noch durch folgende Parallelen ergänzen: 11) B 76, 12—14 = Euch. Maxima biblioth. VI, 848<sup>2</sup>; 12) B 45, 13—15 = Euch. Max. bibl.

1) F. III, 271 ff.

2) Da die Göttinger Universitätsbibliothek ein vollständiges Exemplar von Migne nicht besitzt, sondern z. B. Bd. II und L fehlen, so sehe ich mich leider genötigt, die folgenden Stellen nach der Maxima bibl. patrum zu citieren. — Nr. 11 lautet bei Eucherius:

VI, 838; 13) B 35, 5—6 = Euch. Max. bibl. VI, 832; 14) B 36, 12 = Euch. Max. bibl. VI, 837; 15) B 65, 22—26 = Euch. Max. bibl. VI, 839; 16) B 67, 7 = Euch. Max. bibl. VI, 835; 17) B 81, 9 = Euch. Max. bibl. VI, 838.

Die unter Nr. 11. 12 und 15 angeführten Stücke zeigen noch eine sehr genaue, oft fast wörtliche Übereinstimmung. Auch ich teile Zahn's Ansicht, daß diese fast wörtlich übereinstimmenden Parteen nicht Eucherius aus B, sondern B aus Eucherius herübergenommen hat<sup>1</sup>. Nur muß ich bestreiten, daß wie Zahn es ausdrückt, Eucherius die Gedanken eines Hieronymus in ganz freier Form reproduziert habe, während er mit Eucherius in beinahe buchstäblicher Übereinstimmung sich befinde. Eine genaue Untersuchung der Stellen ergibt, daß B mehrfach auch den Eucherius in Kleinigkeiten mit derselben Freiheit behandelt hat, wie

„Quid significat in evangelio quod dicit: Qui enim habet, dabitur illi; et qui non habet, etiam quod habet, auferetur ab illo? — Resp. Verbi gratia, ut si fidem habens, charitatem non habeat, etiam ipsa fide careat, quam forte habere videbatur.“ — Nr. 12 bei Eucherius: „Et septiformam gratiam Spiritus sancti significaverunt septem panes, quibus Christus quatuor hominum milia satiavit.“ — Nr. 13 bei Eucherius: „Locustae, populi. In evangelio: ‚esca autem eius erat locusta‘. Locustarum nomine aliquando Judaeorum populus, aliquando conversa gentilitas, aliquando adulantium lingua, aliquando per comparisonem resurrectio dominica designatur, aliquando vita praedicatorum significatur“ — Nr. 14 bei Eucherius: Templum, corpus Domini vel sancti. In apostolo: „vos enim estis templum dei vivi“. — Nr. 15 bei Eucherius: XXX ad fructus fidelium coniugiorum. In evangelio: „Et dabunt fructum aliud centesimum, aliud sexagesimum, aliud tricesimum: quod ad conjuges, sexagesimum ad viduas, centesimum ad virgines pertinet.“ — Nr. 16 bei Eucherius: „Cophini, apostoli. In evangelio: ‚et tulerunt reliquias duodecim cophinos fragmentorum plenos‘.“ — Nr. 17 bei Eucherius: „V ad quinque libros Moysi, ad quinque porticus, ad quinque panes, ad quinque plagas in corpore Domini.“

1) Beweisend dürfte in dieser Hinsicht auch B III, 16 sein = Euch. max. bibl. VI, 848. Eucherius nämlich citiert das vollständige Bibelwort Luk. 8, 18 (Mc. 4, 25), erklärt aber nur die zweite Hälfte. B citert die erste Hälfte des Bibelworts, erklärt aber mit den Worten des Eucherius die zweite Hälfte.

den Hieronymus (vgl. besonders die unter Nr. 5. 7. 8. 11 bis 17 aufgezählten Stücke), und daß anderseits zahlreiche Stellen aus Hieronymus und Arnobius, wenige auch aus Ambrosius, eine aus Cyprian mit derselben wörtlichen Anlehnung citiert werden wie jene eucherianischen Stücke. Damit hängt es zusammen, daß ich denjenigen, welcher in einer noch näher zu bestimmenden Weise dem Werke diese Abschnitte aus Eucherius einverleibt hat, nicht als Interpolator eines theophilinischen Kommentars, sondern als Sammler eines Kommentars von Excerpten betrachten muß. Die Gründe Zahn's für eine derartige Interpolation kann ich nicht für stichhaltig ansehen. Das Verhältnis der oben aufgezählten Stücke zu Eucherius ist allerdings ein durchaus anderes, als das Verhältnis von B zu Hilarius und — in den meisten Fällen — zu Ambrosius und Augustin, aber genau dasselbe wie das Verhältnis von B zu Hieronymus und Arnobius<sup>1</sup>. Das aus Eucherius herübergenommene *item aliter* B 82, 28, auf welches Zahn Gewicht legt, beweist freilich, daß diese Stelle ein Excerpt aus fremdem Werk ist; ob aber derjenige, welcher es herübergenommen hat, als Interpolator eines alten oder als Sammler eines neuen Kommentars anzusehen ist, darüber sagt es nichts. Auch die Ausführungen, welche Zahn über die Stellung dieser „Interpolationen“ bietet, halte ich nicht für richtig. „Daß die Einschaltung dieser Stücke zum Teil dem Zweck dient, die gar zu mager geratene Erklärung des Lukas und des Johannes ein wenig völliger zu machen“, ist Thatsache, daß dies aber von dem betreffenden Sammler beabsichtigt sei, kann nicht bewiesen werden und ist deshalb unwahrscheinlich, weil in den oben genannten und unten noch weiter zu besprechenden verwandten Werken aus der gleichen Litteraturgattung dieselbe Ungleichheit hinsichtlich der

---

1) Es kann hier nicht durch eine vollständige Reihe von Excerpten der Beweis dafür angetreten werden. Aber die weiter unten folgende Tabelle soll wenigstens die Prüfung erleichtern und diejenigen Stellen bezeichnen, in welchen ein gleiches Verhältnis von B zu Hieronymus, Arnobius und anderen wie zu Eucherius obwaltet.

einzelnen Evangelien sich zeigt. Und der Behauptung Zahn's, daß „die durch diese Interpolationen veranlafste Unordnung nicht zu vergleichen sei mit den Textmischungen, welche im übrigen Buche vorliegen, muß ich ebenfalls widersprechen: die Unordnung in der Mitte des ersten Buches und am Schluß aller vier Bücher ist ebenso groß wie an jenen Stellen. Daß diese eucherianischen Abschnitte sich dem Inhalt und der Gedankenform nach von der Masse des Buches unterscheiden, hat Zahn mit Recht hervorgehoben und an einzelnen Punkten gezeigt. Daß dieser Unterschied aber ein so wesentlicher ist, wie Zahn annimmt, kann ich nicht zugeben; auch ist das Unterscheidende mehr der litterarische, als der dogmatische Charakter jener Stellen. Vor allem aber kann wiederum hieraus nicht die Frage entschieden werden, ob jene Abschnitte als Interpolationen eines alten Werkes oder als Glieder eines Sammelkommentars aufzufassen sind. Und wenn endlich zu jenen eucherianischen Abschnitten bisher keine anderen Parallelen nachgewiesen sind, so kann das in gleicher Weise für beide Möglichkeiten angeführt werden. Daß Zahn auf Grund jener von ihm festgestellten Interpolationen auch die ursprüngliche Zugehörigkeit des in dem Brüsseler Codex zwischen IV, 14 und 15 eingeschobenen Stückes und der Abschnitte I, 36 und III, 3 zu B in Zweifel zieht, soll hier nur registriert werden. Wir werden auf diese Frage unten, wenn wir von der Einheitlichkeit und der Zusammensetzung unseres Kommentars handeln, von einer anderen Seite her zurückkommen. Hier galt es nur, mit Zahn gegen Hauck zu konstatieren, daß eine Abhängigkeit des Eucherius von B nicht vorliegt.

### III.

Ehe wir nun Hauck's weiteren Ausführungen über den Prolog und sein Verhältnis zum Kommentar nachgehen, wird es angemessen sein, einerseits einige, auch von Zahn noch nicht aufgeführte oder nicht genügend hervorgebobene Parallelen zu B namhaft zu machen, und anderseits den Cha-

rakter und die Zusammensetzung des Kommentars ganz abgesehen von der Streitfrage über den theophilinischen Ursprung und über die Identität von B mit dem von Hieronymus citierten und beschriebenen Kommentar zu untersuchen.

An die oben<sup>1</sup> angeführte Parallele aus der gallikanischen Liturgie sei hier zunächst erinnert. Sodann sind noch folgende Stellen aus Origenes zu vergleichen:

- 1) Zu B I, 5 und 13 Orig. in Matth. III, 255 sq.
- 2) Zu B I, 14 Orig. in Matth. III, 383 sq.
- 3) Zu B I, 15 Orig. in Matth. IV, 130.
- 4) Zu B I, 27 und III, 13 Orig. in Matth. IV, 94 sqq. 102 sq.
- 5) Zu B I, 29 Orig. in Matth. IV, 266. 287.
- 6) Zu B I, 34 Orig. in Matth. IV, 448 sq.
- 7) Zu B II, 5 Orig. in Matth. III, 71—73. 125.
- 8) Zu B II, 6 Orig. in Matth. III, 296 sq.
- 9) Zu B III, 6 Orig. in Matth. IV, 31 sq.
- 10) Zu B III, 8 Orig. in Matth. IV, 120 sq.

Man wird zugestehen, daß diese origenistischen Erörterungen in vielen Punkten mit den Erklärungen und Gedankenreihen, ja hier und da mit dem Wortlaut von B übereinstimmen. Gleichwohl dürfte auch hiermit noch nicht ein Material gewonnen sein, wodurch direkte Beziehungen zwischen B und Origenes und die Abhängigkeit des einen vom andern erwiesen werden könnte. Durch ihre Übereinstimmung mit B nicht minder wie durch ihre eigentümlichen Abweichungen legen vielmehr auch diese Parallelen Zeugnis ab von der Art der altkirchlichen allegorisierenden Exegese, und von dem ausgebreiteten und reichen, dem Grundstock nach festen und gleichartigen, aber auf der Oberfläche bunt schillernden Schatze altkirchlich allegorischer Auslegungen.

Zahn selbst hat in seinen Nachträgen ferner eine Reihe von Parallelen höchst interessanter Art aus Augustin's

---

1) S. 184. — Auf den Wunsch des Herrn Herausgebers dieser Zeitschrift gebe ich die folgenden, ursprünglich in extenso ausgezogenen Stellen nur kurz an.

Werken beigebracht<sup>1</sup>. Auch diese Parallelen lassen sich noch vermehren. Ich möchte auf folgende Stellen verweisen:

- 1) Zu B I, 2 Aug. sermones dubii, sermo 364, Migne 39, 1640sqq.
- 2) Zu B I, 2 Aug. sermones dubii, sermo 131 ibid. p. 2007; sermo 135 ibid. p. 2013; sermo 139 ibid. p. 2018.
- 3) Zu B I, 5 Aug. sermo 109 Migne 38, 637; sermo 251 Migne 38, 1171; ferner Pseudo-Aug. quaestiones ex novo testam. Migne 35, 2265.
- 4) Zu B I, 10 de doctrina christ. Migne 34, 47.
- 5) Zu B I, 12 bzw. II, 5 Aug. de diversis quaest. LXXXIII, qu. 61 Migne 40, 48. 50sq. 53; sermo 95 Migne 38, 581; sermo 130 Migne 38, 725. Pseudo-Aug. sermo 81 Migne 39, 1904; tract. 24 Migne 35, 1594sq.
- 6) Zu B I, 12 sermo 76 Migne 38, 479sq.
- 7) Zu B I, 20 quaest. evang. qu. 18 Migne 35, 1327.
- 8) Zu B I, 22 Pseudo-Aug. sermo 135 Migne 39, 2012.
- 9) Zu B I, 27 Aug. sermo 87 Migne 38, 533.
- 10) Zu B I, 35 Pseudo-Aug. sermo 153 Migne 39, 2042.
- 11) Zu B I, 37 Aug. ep. 149 Migne 33, 643sq.; tract. 121 Migne 35, 1957; sermo 5 Migne 38, 58; sermo 244 Migne 38, 1149sqq.
- 12) Zu B II, 3 quaest. evang. l. I Migne 35, 1325sq. Pseudo-Aug. sermo 303 Migne 39, 2327.
- 13) Zu B II, 6 quaest. evang. l. II Migne 35, 1359.
- 14) Zu B III, 10 Aug. quaest. evang. l. II Migne 35, 1344sqq.
- 15) Zu B IV, 3 Aug. de div. quaest. LXXXIII qu. 64 Migne 40, 57.
- 16) Zu B IV, 7 Aug. de div. quaest. LXXXIII qu. 65 Migne 40, 59.
- 17) Zu B IV, 8 Pseudo-Aug. sermo 178 Migne 39, 2084.

1) F. III, 261—271.

18) Zu B I, 8 vergleicht Zahn<sup>1</sup> nur Aug. enarr. in ps. 90. Viel näher der Deutung von B steht Aug. sermo 100 Migne 38, 603.

19) Den von Zahn zu B I, 30 herangezogenen Stellen<sup>2</sup> könnte etwa noch sermo 149 Migne 38, 804 angereicht werden. Vgl. auch Pseudo-Aug. sermo 315 Migne 39, 2350.

Trotz aller dieser Anklänge und Parallelen vermag ich jedoch auch hier Zahn nicht zu folgen, wenn er sofort auf Grund dieser — vielleicht noch sehr zu vermehrenden Parallelen — die Frage aufwirft, mit Scharfsinn erörtert und mit Sicherheit zu beantworten sucht, ob hier B von Augustinus oder Augustin von B abhängig sei. Denn die erste Bedingung, unter welcher diese Frage nur gestellt und erledigt werden kann, ist nicht erfüllt: man müßte erst nachweisen, daß man sachlich berechtigt sei, jene beiden Autoren wirklich so zu isolieren und außerhalb des Zusammenhangs mit der ganzen anderen kirchlichen Tradition in Lehre, Unterricht und Predigt zu betrachten, wie es von Zahn geschieht. Oder ist es nicht möglich, vielleicht wahrscheinlich, daß B und Augustin auf eine gemeinsame dritte Quelle oder auf verschiedene, irgendwie mit einander verwandte Quellenreihen zurückgehen? Ist es nicht möglich, daß beide die Originalität nicht besitzen, sondern von anderen gelernt haben? Ist es nicht möglich, daß beiden eine gewisse Originalität zukommt, daß aber beide zugleich in anderen Teilen ihrer Erörterungen von gemeinsamer Tradition abhängig sind<sup>3</sup>?

1) F. III, 266 f.

2) F. III, 268 f.

3) Es ist instruktiv zu beachten, wie bereits jetzt, nachdem Augustin und Eucherius in Betracht gezogen sind, auch Zahn's Urteile sich mehrfach modifiziert haben. Vgl. z. B. F II, 104 mit F III, 274; F II, 183 mit F III, 270 f. u. s. w. Weiter möchte ich die Frage aufwerfen, ob es methodisch zweckmäÙsig und richtig ist, wenn Zahn die Abhängigkeit zuerst der jüngeren Autoren von B nachzuweisen sucht und von da rückwärts schreitet bis an die Wende des 2. und 3. Jahrhunderts. Dieser Weg hat freilich das Bestechende für sich, daß er von einem festen Punkt, der ep. Hier. ad Algasiam, ausgeht.

Es können kaum alle die Möglichkeiten aufgezählt werden, mit welchen hier eine solide Forschung, wenn sie nach sichereren Resultaten strebt, zu rechnen hat. Jedenfalls aber scheint es mir verfrüht, mit Zahn schon jetzt, wo das zu vergleichende Material noch gar nicht allseitig genug gesammelt ist, in eine Debatte einzutreten über die Abhängigkeit aller einzelnen altkirchlichen Schriftsteller von B. Es wird sich in den meisten Fällen gar nicht um direkte Verbindungslinien zwischen B und anderen Exegeten handeln, sondern um ein vielverschlungenes, maschenreiches Netz altkirchlicher Exegese, in welchem wir aus der Ferne nur wenige Fäden deutlich und auf gröfsere Ausdehnung hin übersehen und verfolgen können <sup>1</sup>.

1) Ich muß diesen Einwand gegen den ganzen Abschnitt bei Zahn erheben, in welchem er das Verhältnis zwischen B und den verschiedenen abendländischen und morgenländischen Schriftstellern untersucht (F II, 86—132; III, 262 ff.). Für die Stellen, welche man zum Beweise gebraucht, müßte überhaupt erst erwiesen werden, daß es sich faktisch nur um zwei Vergleichsobjekte, nämlich um B und den jedesmal herangezogenen Autor handelt. Das ist aber in den meisten Fällen unmöglich. Außerdem sehe ich nicht ein, weshalb sich nicht — was Zahn sehr hervorhebt — B, falls er wirklich ein Kompilator ist, auch Ansichten aneignen könnte, welche ein Hieronymus und Augustinus verwirft oder nur referierend erwähnt, oder weshalb er nicht auch einzelne Züge frei behandeln bzw. ändern könnte. Vorausgesetzt selbst, daß dem Kompilator die betreffenden, abschätzigen Urteile jener Autoritäten deutlich zum Bewußtsein gekommen wären, so war doch das Gebiet solcher Exegese nicht umzäunt durch die Sprüche der Konzilien und die Formeln der Orthodoxie. Die allegorisierende Exegese legt eben Mosaik und zeigt eine proteusartige Gestalt. Je mehr man die Schriften der Kirchenväter daraufhin untersucht und vergleicht, um so mehr wird man finden, wie auf diesem Gebiet eine gewisse Unsicherheit bei den berühmten Autoritäten, und im allgemeinen neben großer Mannigfaltigkeit die Freiheit des Auswählens, Kombinierens und Änderns herrschte. Aber meistens werden auch die Stellen, welche eine von Hi. oder Aug. verworfene Auslegung bieten, gar nicht unter Berücksichtigung der Werke dieser Männer niedergeschrieben, sondern aus dritten Quellen excerpiert sein. Selbstverständlich sind Autoren, deren Erklärungen sachlich der Auslegung von B widersprechen, an diesen Stellen nicht die Vorlagen von B. Zahn's Argumentationen aus solchen Fällen

Den Parallelen aus Augustin füge ich eine Reihe von Anklängen und ähnlichen Auslegungen aus den Werken des Maximus von Turin bei. Hier möchte ich namhaft machen:

1) Zu B I, 2 Maxim. Taurin. Migne 57, ho. 19, p. 264; ho. 21, p. 269sq.; ho. 23, p. 272 cf. p. 283.

2) Zu B I, 8 id. ho. 115, p. 523sq.

3) Zu B I, 12 id. ho. 49, p. 339sq.; ho. 50, p. 341sq.; ho. 108, p. 503.

4) Zu B II, 5 Maxim. Taurin. expositiones de capitulis evangeliorum ibid. p. 807sq. 812; sermo 107 p. 745sq.

5) Zu B I, 18 Maxim. Taurin. ho. 110 ibid. p. 510sqq.

6) Zu B I, 21 Maxim. Taurin. (?) sermo 31 ibid. p. 915sq.

7) Zu B I, 22 sermo 4 ibid. p. 540.

8) Zu B I, 29 sermo 2 ibid. p. 532sqq.

9) Zu B I, 37 ho. 56 ibid. p. 360.

10) Zu B III, 10 capp. evv. expositiones ibid. p. 825.

Ich brauche hier nicht nochmals zu versichern, daß ich alle diese Anklänge und Parallelen nicht ohne weiteres in dem Sinne heranziehe, als hätte meiner Ansicht nach B diese Autoren ausgeschrieben oder sei von ihnen ausgeschrieben worden. Meine Absicht ist vielmehr die, der ganzen Untersuchung eine möglichst breite Basis zu geben und den Eindruck der Unsicherheit zu verstärken, den der Forscher durch den Umfang und die Art solchen Materials empfangen muß. Und ich bin überzeugt, daß einem glücklichen Finder oder einem unermüdlichen Sammler noch manche Stellen aus der Litteratur des 4., 5. und 6. Jahrhunderts aufstossen dürften, welche als direkte Parallelen zu Erörterungen von B gelten könnten und vielleicht auch über Alter, Herkunft und Charakter von B mehr Licht ver-

---

(z. B. S. 92 und 119) treffen die Kompilationshypothese gar nicht. Durch eigentümliche gemeinsame Textüberlieferung ist ferner (z. B. F II, 107) das Abhängigkeitsverhältnis zweier Autoren auch noch nicht ohne weiteres erwiesen. Endlich bringt es der Allegoriker fertig, auch zwei sich gegenseitig ausschließende Erklärungen (F II, 94) unbekümmert nebeneinanderzustellen.

breiteten, — vielleicht auch nicht. Immerhin ist es wünschenswert, daß die Parallelen, die sich etwa noch finden sollten, bekannt werden.

Um die ganze Sachlage zu verdeutlichen und zugleich auf einige auffallende Merkmale unsers Kommentars hinzuweisen, habe ich auf den folgenden Blättern eine Tabelle entworfen, welche das Verhältnis von B zu den bis jetzt von Zahn, Hauck und mir aufgefundenen Parallelen darstellt. An die erste Kolumne, welche die in B erklärten Bibelstellen angiebt, schliessen sich in der zweiten Kolumne die Namen derjenigen Schriftsteller an, welche das betreffende Schriftwort wörtlich, fast wörtlich oder teilweise wörtlich so erklären wie B. Die dritte Kolumne registriert die völlige oder fast völlige sachliche Gleichheit der Erklärungen, die vierte ähnliche Auslegungen. Die Bedeutung dieser Übersicht wird sich bei der weiteren Untersuchung über den Charakter des Kommentars ergeben.

B	wörtlich (w.) oder fast wörtlich (f. w.) oder teilweise wörtlich (t. w.)	inhaltlich gleich bei:	ähnlich bei:
Proömium. I, 1 Mt. 1, 1		Ambr. 799 A B. 800 D E.	Ps. Hi. 551 Ps. Hi. 551
Mt. 1, 18 f.	Hier. 11 (f. w.)	Ps. Hi. 552	Theodor v. Heraclea, Basil. M. Op. imp. Ambr.
I, 2 Mt. 2, 1 (Lc. 2, 7) Mt. 2, 11	Max. Taur. no. 8 (f. w.) Hil. 613, Ambr. 770, Hier. 14, Juvenc. I, 252, Arnob. 1	Ps. Hi. 553 Iren. III, 9, 2. Op. imp. 31, Max. Taur. p. 272, Ps. Hi. 554, Isid.	Aug. M. 40, 49 f. Ps. Hi. 555, Max. Taur. 264. 269 f. 283
Mt. 2, 18 Mt. 2, 23	Hier. 16 (f. w.)	Orig. Op. imp.	(cf. Cypr.)
I, 3 Mt. 3, 3	Hier. 17, Arn. 2 (f. w.)		
Mt. 3, 4 Mt. 3, 9	Arn. 3 (f. w.) Hier. 18 (f. w.)	Euch.	I, 17, Op. imp. 35 III, 1

B	wörtlich (w.) oder fast wörtlich (f. w.) oder teilweise wörtlich (t. w.)	inhaltlich gleich bei:	ähnlich bei:
	Mt. 3, 10	Hier. 18 (f. w.)	Iren. V, 17, 4, Tert. c. Judaeos 9
	Mt. 3, 11	Hier. 18 (f. w.)	
	Mt. 3, 12	Arn. 4 (f. w.)	Ps. Hi. 557
I, 4	Mt. 4, 5	Arn. 5 (f. w.)	Arn. 5 (t. ähnl.) Euch. Arn. 5
	Mt. 4, 6		
	Mt. 4, 10	Hier. 21 (f. w.)	
I, 5	Mt. 5, 13	Hier. 24 (f. w.)	Ps. Hi. 562
	Mt. 5, 14		Ps. Hi. 562
	Mt. 5, 15		
	Mt. 5, 17		
	Mt. 5, 18		Chrys. (?) Ps. Hi. 563
	Mt. 5, 25		Orig. Aug. Ps. H. Ambr. 976, Arn. 6
	Mt. 5, 29f.	Hier. 29 (f. w.)	Orig. Greg. M. 563
I, 6	Mt. 6, 3	Arn. 7 (f. w.)	
	Mt. 6, 19	Arn. 8 (f. w.)	Ps. Hi. 566
	Mt. 6, 22f.	Hier. 30 (f. u. t. w.)	Ps. Hi. 566
I, 7	Mt. 7, 3	Arn. 9 (f. u. t. w.)	
	Mt. 7, 6	Hier. 38 (f. w.)	Hilar. 637, Op. imp. 87B.
	Mt. 7, 16	Arn. 10 (f. w.)	Ps. Hi. 566
	Mt. 7, 18	Arn. 10 (f. w.)	
	Mt. 7, 24	Arn. 11 (f. w.)	Hier. 42 (t. glch.)
I, 8	Mt. 8, 5		
	Mt. 8, 12		
	Mt. 8, 20		Orig. Hier. 46, Max. Taur. M. 57, p. 523f.
	Mt. 8, 22		
I, 9	Mt. 9, 15	Arn. 12 (f. w.)	Ps. Hi. 568
	Mt. 9, 16	Arn. 12 (f. w.)	
	Mt. 9, 17	Arn. 12 (f. w.)	
	Mt. 9, 20	Arn. 13 (f. w.)	II, 4, Hilar. 649
	Mt. 9, 24	Hier. 53 (f. w.)	Ambr. 907, Hier. 53
	Mt. 9, 25	Hier. 53 (f. w.)	
	Mt. 9, 37		

B	wörtlich (w.) oder fast wörtlich (f. w.) oder teilweise wörtlich (t. w.)	inhaltlich gleich bei:	ähnlich bei:
I, 10 Mt. 10, 16	Arn. 14 (f. w.)	Hier. 60, Hilar. 655, Ang. qu. 17 in Mt. Ambr. de fide III, 131. Manche Catenen.	
Mt. 10, 23			
Mt. 10, 27			
Mt. 10, 29	Arn. 15 (f. w.)	Hil. 657, Ambr. 962, Hier. 62 Hier. 64	Ps. Hi. 568
Mt. 10, 30			
Mt. 2, 16			
Mt. 9, 12			
I, 11 Mt. 13, 44			I, 18
Mt. 13, 46			
Mt. 13, 47			
I, 12 Mt. 14, 13			Ps. Hi. 567
Mt. 14, 17		Ambr. 915f., Isid.	Hier. 104, Hil. 681
Mt. 14, 21		Isid.	
Mt. 15, 34ff.	Euch. (t. u. f. w.)	Hilar. 687f.	Ps. Hi. 571
Mt. 14, 25		Isid.	
I, 13 Mt. 18, 9			
Mt. 18, 8		Orig. in Mt. III, 255f.	
Mt. 18, 12		Ps. Hi. 573	
I, 14 Mt. 19, 30	Ps. Hi. 574 (f. w.)	Orig. in Mt. III, 383f.	
Mt. 20, 30		Ps. Hi. 574, Isid.	
I, 15 ?		Orig. in Mt. IV, 130	
I, 16 Mt. 11, 16			Ambr. 892f., Hil. 665
Mt. 11, 17			Ps. Hi. 568
I, 17 Mt. 12, 1	Ambr. 862 (f. w.)		Ps. Hi. 569
Lc. 6, 1			
Mt. 12, 10.13		Ambr. 865, Arn. 16	Ps. Hi. 569, Isid.
Mt. 12, 20	Hier. (f. w.)		

B	wörtlich (w.) oder fast wörtlich (f. w.) oder teilweise wörtlich (t. w.)	inhaltlich gleich bei:	ähnlich bei:
I, 17 Mt. 12, 29 Mt. 12, 32 Mt. 12, 42			Ps. Hi. 569 V, 131
I, 18 Mt. 13, 31		Ps. Hi. 569 Isid. Hil. 676, Ambr. 985, Ps. Hi. 570 Iren. fr. 29 (f. gl.)	Isid.
Mt. 13, 32			Ambr. 987, Isid.
Mt. 13, 44	Arn. 17 (f. w.)	Isid.	I, 11, Ps. Hi. 570
I, 19 Mt. 14, 19	I, 12 (f. u. t. w.)		
Mt. 14, 23f.	Arn. 18 (f. u. t. w.)	I, 12	
Mt. 14, 36			
I, 20 Mt. 15, 22		Isid.	Ps. Hi. 572 f.
Mt. 15, 23			
Mt. 15, 24			
Mt. 15, 26			
Mt. 15, 27		Isid.	
I, 21 Mt. 17, 26		Hilar. 697	
I, 22 Mt. 13, 55	Ambr. 794 (f. w.)		Hil. 678, Petrus Chrysol. Migne 52, 334 f.
I, 23 Mt. 14, 3. 11			Ps. Hi. 570 f.
I, 24 Mt. 18, 22	Hi. (t. w.)		Hilar. 701, Orig. in Mt. III, 279
Mt. 18, 24		Isid.	
I, 25 Mt. 17, 1. 2	III, 3	Orig. in Mt. III, 201, Hier. 130	Ambr. 931
I, 26 Mt. 19, 24	Arn. 19 (f. w.)	Ambr. 1033, Hil. 705, Isid.	Ps. Hi. 574
I, 27 Mt. 20, 1 bis 16	Arn. 20 u. Hier. 162 (f. w.)	Orig. in Mt. III, 395 ff.	Ps. Hi. 574, Tais. Migne 80, 834
(Mt. 21, 2 <sup>1</sup> )	Hier. 160 (f. w.)	Orig. in Mt. IV, 47. 53	Hil. 712, Ambr. 1043
(I, 33) Mt. 21, 7	Hier. 160 u. Arn. 21 (f. w.)		
Mt. 21, 8	Arn. 21 (t. w.)		

1) Hierher gehörig nach dem Brüsseler Codex (sonst I, 33).

B	wörtlich(w.)oder fast wörtlich (f. w.)oderteilweise wörtlich (t. w.)	inhaltlich gleich bei:	ähnlich bei:	
I,27Mt.21,28ff.		Hier. 170, Ps. Hi. 575		
Mt.21,33ff.	Arn. 22 (t. w.)	Orig. in Mt. IV, 94ff. 102f., Isid.	Ps. Hi. 575, Vic- tor Ant. max. bibl. IV, 399f.	
I, 28 Mt. 22, 21	Arn. 23 (f. w.)			
Mt. 22, 23ff.	Arn. 24 (f. w.)			
I, 29 Mt. 24, 7	Arn. 25 (f. w.)	Hier. 193	Ambr. 1058	
Mt. 24, 16	Arn. 26 (f. w.)			
Mt. 24, 18	Arn. 26 (f. w.)	Orig. in Mt. IV, 266. 280. 287	Ambr. 1061	
Mt. 24, 19	Arn. 26 (t. w.)			
Mt. 24, 20	Arn. 26 (t. w.)		Iren. V, 30, 2	
Mt. 24, 36				
Mt. 24, 40		Aug. Isid.		
Mt. 24, 41		Aug. Isid.		
I, 30 Mt. 25, 1ff.		Hier. 202 (t. g.)	Orig.	
Mt. 25, 5	} Aug. passim. fast wörtlich.			
Mt. 25, 6				
Mt. 25, 10				
Mt. 25, 7				
Mt. 25, 9. 11				
I, 31 Mt. 25, 15		II, 6. Isid.	Hilar. 737	
I, 32 Lc. 22, 7				
Lc. 22, 11f.				
I, 34 Mt. 26, 26ff.	Cypr. ep. 69, 5 (f. w.)			
} Mt. 26, 39				
} Mc. 14, 37				
} Mt. 26, 51	} Hier. 222 (f. w.)	Hilar. 745, Isid.	Orig. in Mt. IV, 448f.	
} Jo. 18, 10				
I, 35 Mt. 27, 51				
Mc. 15, 17				
Mc. 15, 36				
Lc. 23, 43	Euch. Lugd. 800 (f. w.)			
I, 36 Mt. 28, 1				
I, 37 Jo. 20, 17	Aug. M. 33, 644	cf. 459. 468		
II, 1 Mc. 1, 2				

B	wörtlich (w.) oder fast wörtlich (f. w.) oder teilweise wörtlich (t. w.)	inhaltlich gleich bei:	ähnlich bei:
II, 1	Mc. 1, 3 Mc. 1, 6	op. imp. 34 I, 3 Ps. Hi. 556 Greg. M.	Hilar. 615. 705
	Mc. 1, 13 Mt. 8, 14	Ps. Hi. 567, Isid.	
II, 2	Mc. 2, 3-5 Mc. 2, 11		Hier. 48f.
II, 3	Mc. 4, 20 Mc. 4, 37ff.	Euch. (f. w.) Euch. 569, Euch.	
II, 4	Mc. 5, 2-12 Mc. 5, 22ff.	I, 19. Hier. 109 Ps. Hi. 591	Isid. Ambr. 906
II, 5	Mc. 6, 34 Mc. 6, 37 Lc. 9, 12 Mc. 6, 31	Orig. in Mt. III, 72. 125 Orig. in Mt. III, 71. 73 Euch.	
	Lc. 13, 35	Ps. Hi. 571	
	Mc. 6, 39		
II, 6	Lc. 19, 12ff.	Orig. in Mt. III, 296f. (t. w.)	Ps. Hi. 577. 594 Ambr. 1040f.
	Lc. 19, 16		Isid.
II, 7	Mc. 7, 35		
II, 8	Mc. 5, 41 Lc. 7, 14 Joh. 11	cf. Ps. Hi. 590	Aug. Migne 35, p. 1748
III, 1	Lc. 1, 15 Lc. 3, 8 Lc. 3, 9	Arn. 1 (f. u. t. w.) Arn. 2 (f. w.) Arn. 2 (f. w.)	
III, 2	Lc. 8, 16	Arn. 3 (f. w.)	I, 5
III, 3	Lc. 9, 28f.	I, 25	Orig. in Mt. III, 201. 130 Ambr. 931
III, 4	Lc. 10, 13	Euch. 797 (f. w.)	
III, 5	Lc. 7, 12ff. Lc. 7, 13 Lc. 7, 14 Lc. 7, 15		II, 8
III, 6	Lc. 10, 30		Ambr. 950, Orig. 35, ho. in Lc. u. Or. in Mt. 31 f., Isid. Tit. Bostr., Ps. Hi. 591f.

B	wörtlich (w.) oder fast wörtlich (f. w.) oder teilweise wörtlich (t. w.)	inhaltlich gleich bei:	ähnlich bei:
III,7 Lc. 12, 16 Lc. 12, 20 Lc. 12, 49 Lc. 12, 52 Mt. 10, 36		Isid.	
III,8 Lc. 14, 28  Lc. 14, 16 Lc. 14, 17ff. Mt. 22, 12		Orig. in Mt. IV, 120	Ps. Hi. 593
III,9 Lc. 13, 21		Hier. 94 (referie- rend)	
III, 10 Lc. 15, 11 ff.		Ps. Hi. 593. 595 Isid.	Ambr. 996ff., Pe- trus Chrysol. Migne 52, 197
III, 11 Lc. 16, 1			
III, 12 Lc. 17, 12			
III, 13 Lc. 18, 2ff.			Hipp. de Antichr. Isid.
III, 14 Lc. 19, 2f. Lc. 19, 8			
III, 15 Mt. 21, 33		Orig. IV, 94 ff. 102f.	Hilar. 718
III, 16 Lc. 8, 18	Euch. (f. w.)		
III, 17 Joh. 3, 13	Euch. 801 (f. w.)		
Joh. 3, 34	Euch. 801 (f. w.)		
III, 18 Lc. 13, 6	Ambr. 978 (f. w.)	Petrus Chrysol. Migne 52, 495 f.	Isidor. Hispal. ed. Arevals. V, 500
Lc. 13, 11	Ambr. 982 (f. w.)		
III, 19 Mt. 26, 29			
III, 20 Lc. 16, 1ff.	Hier. ep. 121 ad Alg.		
IV, 1 Joh. 1, 1	Arn. 1 (f. w.)		
IV, 2 Joh. 2, 4	Arn. 2 (f. u. t. w.)	Isid.	
IV, 3 Joh. 4, 17	Aug.	Ps. Hi. 599, Isid.	
IV, 4 Joh. 5, 2ff.		Euch. (t. g.)	
IV, 5 Joh. 7, 30	Euch. 801 (f. w.)		
IV, 6 Joh. 9, 1ff.	Arn. 3 (f. u. t. w.)		
IV, 7 Joh. 11, 1ff.	Arn. 4 u. Euch. 800 (f. w.)		
IV, 8 Joh. 12, 35	Arn. 5 (f. w.)		

B	wörtlich (w.) oder fast wörtlich (f. w.) oder teilweise wörtlich (t. w.)	inhaltlich gleich bei:	ähnlich bei:
IV, 8 Joh. 14, 28	Euch. 802 (f. w.)		
IV, 9 Joh. 15, 1	Arn. 6 (t. w.)		
IV, 10 Joh. 18, 10	Arn. 8 (t. w.)		
IV, 11 Joh. 21, 11			
IV, 12 Mt. 11, 30	Euch. 797 (f. w.)		
Lc. 17, 21	Euch. 800 (f. w.)		
IV, 13 Joh. 8, 56	Euch. 802 (f. w.)		
IV, 14 Joh. 4, 7			
Joh. 4, 16ff.			
Joh. 12, 39f. <sup>1</sup>			
IV, 15 Joh. 13, 5			
Joh. 13, 25ff.			
IV, 16 Joh. 20, 15			

Die vorliegende Tabelle giebt ein Bild des Thatbestandes. Ist B wirklich ein Originalwerk des 2. oder 3. Jahrhunderts, so zeigt die zweite Kolumne die späteren Autoren an, welche die entsprechenden Stellen aus B wörtlich oder fast wörtlich ausgeschrieben haben, die dritte diejenigen, welche wahrscheinlich in ihrer Auslegung sachlich von B direkt oder indirekt beeinflusst sind; die vierte diejenigen, deren Erklärungen wenigstens eine gewisse Verwandtschaft mit B zeigen. Ist aber umgekehrt B eine Kompilation des 5. oder 6. Jahrhunderts, so enthält die erste Kolumne diejenigen Autoren, welche bei ihrer wörtlichen oder fast wörtlichen Übereinstimmung mit B wahrscheinlich die direkten Quellen von B sind, wenigstens aber indirekt mit B zusammenhängen. Die zweite Kolumne weist dann diejenigen Autoren auf, deren Exegese an den betreffenden Stellen entweder ebenfalls direkt B vorgelegen hat, oder auf eine gemeinsame Überlieferung zurückgeht. Zugleich aber vergegenwärtigt die dritte und vierte Kolumne die Verwandtschaft und die Verschiedenheit in der kirchlichen Lehrtradition, in den

1) Nach dem Brüsseler Codex hierher gehörig.

Deutungen derselben Stelle bei verschiedenen Schriftstellern. In beiden Fällen aber gewinnen wir so einen Überblick über die gleichzeitige Mannigfaltigkeit und Gleichmäßigkeit innerhalb dieser exegetischen Tradition. Freilich ist dieser Überblick ein sehr unvollständiger und beschränkter; und je mehr man die Schriftsteller der ersten 6. Jahrhunderte zur Vergleichung heranzieht, um so mehr wird man sich dieses Mangels bewußt: von dem einschlägigen Material, welches in jenen ersten Jahrhunderten produziert wurde und vorhanden war, heute aber für uns verschollen ist, will ich gar nicht reden; aber selbst die uns erhaltene Litteratur erscheint zu umfangreich, um lediglich für eine Frage wie die unsre durchstöbert werden zu können. So dankenswert aber andererseits jeder weitere Fund sein wird, so dürfte doch auch der bis jetzt zusammengetragene Stoff genügen, um für die Art und den Charakter des Kommentars gewisse feste Anhaltspunkte zu bieten.

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß diejenigen Forscher, welche bis jetzt in der Theophilusfrage das Wort ergriffen haben, zu rasch zu der Frage übergegangen sind, ob der vorliegende Kommentar mit dem von Hieronymus beschriebenen identisch sei, oder vielmehr, sie haben bei der Behandlung dieses Problems etwas einseitig die Angaben des Hieronymus in den Vordergrund gerückt, ohne den Kommentar als solchen für sich reden zu lassen. Nun läßt aber die Beschreibung des Kommentars bei Hieronymus — wenn auch meines Erachtens die Harnack'sche Deutung die richtige ist — die blasse Möglichkeit einer andern Deutung offen. Um so mehr ist man verpflichtet, B ohne die von Hieronymus gebotenen Gesichtspunkte zunächst für sich zu untersuchen. Zahn aber hat sich, von dem erstrebten Ziele ganz eingenommen, allzu schnell hinsichtlich der Komposition von B beruhigt, indem er etwaige der Einheitlichkeit entgegenstehende Fakta den Abschreibern u. s. w., also der Überlieferung zuschrieb oder in seinen „Nachträgen“ einer späteren Interpolation auf die Rechnung setzte. Hauck scheint überhaupt von der Einheitlichkeit des Kommentars im wesentlichen überzeugt zu sein, da sogar Euche-

rius aus B geschöpft haben soll. Andererseits hat Harnack für das Werk zwei oder mehrere Quellen gefordert<sup>1</sup>. Aber unter dem Eindruck der Hieronymianischen Angaben hat er nur den Versuch gemacht, ob vielleicht in B ein aufgelöster Kommentar zu einer Evangelienharmonie vorliege. Dieser Versuch ist gescheitert. Es wird sich aber, wie mir scheint, vor allem zunächst darum handeln, ob B für sich betrachtet und ganz abgesehen von der Beschreibung des Hieronymus, nicht eine Reihe von Handhaben zu seiner Charakterisierung und zu seinem Verständnis bietet, welche bisher nicht genügend verwertet sind. Zwei Fragen möchten in dieser Hinsicht zu beantworten sein: 1) Gibt es irgendwelche altkirchliche Werke, welche ihrer Art und Anlage nach eine enge Verwandtschaft mit B aufweisen und welcher Zeit gehören sie an? und 2) gibt der jetzige Zustand von B nicht irgendwelche Maßstäbe für seine Zusammensetzung und seinen Charakter? — Die erste Frage wird uns von der atomisierenden Behandlung des Problems abführen und uns allgemeinere, litterarhistorische Gesichtspunkte und eine einheitliche Betrachtung nahelegen. Die zweite Frage wird von selbst durch einige auffällige Erscheinungen innerhalb des Kommentars veranlaßt, z. B. durch gewisse Wiederholungen, durch gewisse charakteristische Merkmale, durch eine relative Planmäßigkeit neben mehrfacher großer Unordnung, durch eigenartige Stilverschiedenheiten neben einem meist ziemlich einheitlichen Charakter, durch einzelne Ausdrücke, die ein griechisches Original zu fordern, durch andre, die es auszuschließen scheinen u. s. w.

Ich habe bereits oben einige Werke namhaft gemacht, mit welchen unser Kommentar die größte Verwandtschaft zeigt. B hebt sich durch einige Eigentümlichkeiten von der übrigen mannigfachen exegetischen Litteratur der ersten Jahrhunderte ab: Er giebt keine gleichmäßig fortlaufenden Erklärungen des biblischen Texts, wiewohl er im allgemeinen dem Gange der Evangelien folgt. Seine Aus-

1) a. a. O. S. 118 f.

legungen sind fast alle allegorischer Art, ohne daß doch die Allegorien überall genau durchgeführt würden. Oft giebt er nur die hervorragenden Gesichtspunkte zu einer allegorischen Behandlung des Texts. Zuweilen tritt dabei eine theologische Begründung hinzu; oft aber wird auch die Deutung ohne weitere Begründung — gleichsam wie eine Übersetzung — abrupt neben den Text gestellt. Der Text aber wird bald in vollständigem Citat an die Spitze gestellt, bald dient er mehr als Stichwort für die Auslegung, zuweilen wird er nur angedeutet, bald wird er mit größerer oder geringerer Freiheit in der Auslegung wiederaufgenommen. Die Deutung selbst schließt sich in den allermeisten Fällen an einzelne Worte des Textes an, meist an die hervorragenden. Die gewöhnlichen und fast überall wiederkehrenden Formeln sind dabei folgende: *sciendum est, intelligendum est, quod vult intelligi, intelliguntur, intelligendus est, accipiendus est, hoc est, id est, interpretatur, significat, est, indicat, ait pro . . ., dixit, posuit pro . . ., appellatur, figuram gerit, comparatio est, significatur, designatur, ostendit intelligi potest, pertinet ad, figura est, scilicet, quod ait . . . dicit, hoc ideo ait, quia* u. dgl. In meist knappen Sätzen werden die Auslegungen hingestellt, oft mehr angedeutet als durchgeführt, teilweise mit kurzer sachlicher Begründung, hie und da so, daß irgendwelche Folgerungen oder sonstige Bemerkungen daran geknüpft oder etwaige Bedenken widerlegt werden. Zuweilen werden zwei verschiedene Erklärungen als gleichberechtigt gleichsam zur Auswahl neben einander gestellt. An andern Stellen werden zuweilen Fragen aufgeworfen, die mit dem Text in Beziehung stehen, und kurz beantwortet. Selten ist eine vom Texte völlig absehende Gruppierung des Stoffes nach sachlichen Gesichtspunkten. Auffallend ist ferner, daß manche sehr einfache und naheliegende Deutungen neben sehr gesuchte und gezwungene treten, auch manche schwierige Stellen des biblischen Textes übergangen, andere nur oberflächlich berührt werden. Auch die sehr ungleiche Länge der vier Bücher ist den bisherigen Forschern eine wichtige Beobachtung gewesen. Wenn man aber alle bisher ge-

nannten Punkte überlegt, so wird man kaum mehr von einem charakteristischen „Stil“ unsers Kommentars reden. Die einfach durch die oben aufgezählten Formeln eingeleiteten Worterklärungen verdienen jene Bezeichnung kaum; und diejenigen Stücke von B, in denen wirklich charakteristischer „Stil“ hervortritt, bilden kaum die Hälfte des Kommentars und sind noch dazu durchaus nicht vom einheitlichem Gepräge<sup>1</sup>. Dem ist hinzuzufügen, daß auch der Inhalt neben einzelnen von eigenartigen und originellen, zuweilen dunklen Auslegungen einen unleugbaren, etwas abgegriffenen und trivialen Schematismus der Deutung zeigt. Bei jeder Gelegenheit muß z. B. der Gegensatz zwischen Christentum, Heidentum und Judentum, zwischen Synagoge und Kirche, Altem und Neuem Testament u. dgl. herhalten. Mit einer gewissen Befriedigung sieht man in B mit verhältnismäßiger Knappheit die Gesichtspunkte, Formeln und Erkenntnisse zusammengestellt, welche, wenn wir von den eigentlich dogmatischen Kontroversen absehen, — nach den Predigten, Traktaten und der asketischen und exegetischen Litteratur zu urteilen — dem kirchlichen Gemeinbewusstsein etwa des 5. und 6. Jahrhunderts im Abendland gegenwärtig und geläufig waren. Und während das Werk offenbar den Anspruch und Versuch macht, etwas Einheitliches, Zusammenhängendes, Ganzes und Gleichmäßiges zu bieten, ist die Einheitlichkeit und der Zusammenhang stark beeinträchtigt; von einer Gleichmäßigkeit in Form und Inhalt kann nur in sehr beschränktem Maße und in handwerksmäßiger Sinn die Rede sein; und eine auch nur relative Vollständigkeit ist nicht erreicht: der Plan des Ganzen beschränkt sich darauf, ungleichartige und zufällige Bemerkungen und Ausführungen zu den vier Evangelien zu geben.

1) Zum Beispiel die dem Eucherius von Lyon entnommenen Stücke heben sich wesentlich von den anderen ab, wie Zahn auch zugiebt. Es sei aber gleich hier bemerkt, daß III, 20 — die von Hieron. citierte Auslegung des Gleichnisses vom ungerechten Haushalter — sowohl nach Stil wie nach der Art der Deutung fast von allen Stücken in B sich merklich unterscheidet.

Diejenigen Werke, welchen unser Kommentar B kraft dieser seiner Eigenart am allernächsten steht, gehören dem Abendlande und dem 5., 6. und 7. Jahrhundert an. Es sind die *annotationes ad quaedam evangeliorum loca* des Arnobius iunior (Migne 53, 569—580), Augustin's *quaestionum evangeliorum* II. II. cfr. *quaestiones septemdecim in evangelium secundum Matthaeum* (Migne 35, 1323—1364. 1365—1376), Maximus von Turin (?) *expositiones de capitulis evangeliorum* (Migne 57, 807—832), Eucherius von Lyon, *De quaestionibus difficilioribus veteris et novi testamenti* (Maxima bibl. patrum VI, 839—853); eine fälschlich dem Hieronymus zugeschriebene, wahrscheinlich aber sehr viel spätere *expositio quatuor evangeliorum* (Migne 30, 549—608); endlich des Paterius *Liber de expositione veteris ac novi testamenti de diversis libris S. Gregorii Magni concinnatus*. Migne 79, 683—1136.

Das Werk des Arnobius junior, aus welchem Zahn bereits eine ganze Reihe ähnlicher oder fast wörtlicher Auslegungen zur Vergleichung herangezogen hat, zeigt — abgesehen von der Reihenfolge der Evangelien: Johannes, Matthäus, Lukas — dieselbe Art und Anlage wie B. Es erklärt zunächst, meist allegorisch, sieben einzelne Sätze des Johannisevangeliums, darauf siebenundzwanzig einzelne Sätze oder zusammenhängende Perikopen aus Matthäus, endlich vier aus Markus. Die wesentlichsten derjenigen Charakterzüge, welche nach unserer Untersuchung B eigen sind, finden sich bei Arnobius wieder. Die auffallendsten Unterschiede sind die, daß Arnobius das Markus-evangelium ganz beiseite gelassen hat und in der Reihenfolge seiner Deutungen genau dem Gange der einzelnen Evangelien folgt.

Augustinus giebt über seine *quaestiones evangeliorum*, ihre Entstehung, ihre Art und ihren Zweck uns selbst Bericht in folgendem Prolog: *Hoc opus non ita scriptum est, ac si evangelium exponendum ex ordine susceptum esset a nobis; sed pro arbitrio et tempore consulentis cum quo legebatur, si quid ei videbatur obscurum. Ideoque multa et fortassis obscuriora praetermissa sunt quia iam ea no-*

verat, qui ea, quae nondum noverat, inquirebat, nec teneri volebat festinationem suam in iis, quae antea iam sic acceperat, ut etiam assiduitate audiendi atque tractandi, memoriae stabiliter firmeque mandaret. Nonnulla etiam hic non eodem ordine inveniuntur exposita, quo in evangelio narrata sunt; quoniam quaedam festinatione dilata, cum tempus daretur, retractabantur, et eo loco scribebantur, qui vacuus in ordine iam expositarum rerum subsequeretur. Quod posteaquam comperi, ne quis forte quaerens aliquid legere in hoc opere, quod eum in evangelio movisset et ad quaerendum excitasset, taedio perturbati ordinis offenderetur (quandoquidem ea, quae carptim, ut poterant, dictabantur, in unum collecta et contexta cognovi), feci ut ad ordinem numerorum praescriptis titulis, quod cuique opus esset, facile investigaret. Dies Werk ist also aus Vorlesungen Augustin's hervorgegangen, in welchen er die Evangelien erklärte. Die Auswahl, in welcher uns jetzt dieselben vorliegen, kommt auf Rechnung des Hörers, welcher nur über dasjenige, was ihm dunkel war, um Aufklärung bat, außerdem je nach Gutdünken und Mufse nachschrieb und zuweilen auch dasjenige, was ihm im Augenblick nachzuschreiben nicht gelungen war, später, zuweilen nicht am richtigen Orte nachtrug. Um das Werk nun trotz seiner Unvollständigkeit und seines scheinbar ungeordneten Ganges brauchbar zu machen, schrieb Augustin das Vorwort und über die einzelnen Deutungen Kapitelüberschriften. Auf diese Weise erklären sich hier manche Eigentümlichkeiten, welche B und Augustin's Werk gemeinsam haben. In den ersten der beiden Bücher behandelt nun Augustin siebenundvierzig Fragen aus dem Matthäusevangelium (11, 27 — 26, 44); im zweiten einundfünfzig Fragen aus Lukas (1, 13 — 23, 11). Die Art der Darlegung erinnert vielfach der Form nach an B, auch einige sachliche Anklänge finden sich. Nur ist Augustin's Deutung im allgemeinen etwas weitläufiger, und stilistisch abgerundeter. Sonst aber passen auch für dieses augustini'sche Werk viele der von uns oben bei B gemachten Beobachtungen. Ein ähnliches Werk von beschränkterem Umfang sind die schwerlich augustini'schen *quaestiones XVII*

in *evangelium secundum Matthaeum*, auf welches die Charakteristik der eben besprochenen Schriften ebenfalls im wesentlichen paßt, nur dafs diese Auslegung sich auf das Matthäusevangelium beschränkt.

Nicht minder unserm Kommentar B verwandt und gleichsam ein Mittelglied zwischen solchen Handbüchern der Exegese und Sammlungen von ausgeführten Predigten sind die dem Maximus von Turin zugeschriebenen und leider nur sehr lückenhaft erhaltenen *expositiones de capitulis evangeliorum*. Sie berühren sich in der ganzen Art der Auslegung und Darstellung und zuweilen selbst im Ausdruck mit B.

Auf die Verwandtschaft zwischen B und den *quaestiones veteris et novi testamenti* des Eucherius haben bereits Zahn und Hauck aufmerksam gemacht. Freilich haben sie mehr auf die einzelnen genaueren Parallelen als auf die allgemeine Gleichartigkeit dieses litterarischen Erzeugnisses hingewiesen. Aber doch ist dieser zweite Punkt nicht minder wichtig als der erste. Eucherius will nach seiner Vorrede die Fragen des Salonius in diesem Werke beantworten, und zwar, wie er ausdrücklich sagt, *non ex meo ingenio, sed ex illustrium doctorum iudicio, neque propria temeritate, sed ex aliorum auctoritate, consectans non tam eloquii exsultantis ambitum, quam necessariae brevitatis modum*. So wolle er den zahlreichen Fragen des Salonius Genüge thun und zugleich die Freiheit sich wahren, diese und jene notwendige Kenntniss noch aufserdem ihm zu vermitteln.

Was den Kommentar des Eucherius von B unterscheidet, ist einerseits der gröfsere Umfang des Planes, welcher sich auf das ganze Alte und Neue Testament erstreckt, und anderseits die Art der Behandlung, nach welcher die ganze Auslegung in Frage und Antwort verläuft, wie wir dies bei B nur in wenigen Fällen finden. Sonst aber paßt wiederum fast alles, was wir oben über den Charakter von B gesagt haben, auf den eucherianischen Kommentar, und besonders entspricht auch das gegenseitige Verhältnis der Auslegungen zu den einzelnen Evangelien ziemlich genau dem Verhältnis,

welches bei B zwischen den einzelnen Büchern hinsichtlich ihres Umfangs obwaltet.

Ein ebenfalls hier zu vergleichendes Werk ist der oben genannte pseudohieronymianische Kommentar, den man freilich kaum wird genau datieren können. Er ist etwas weitläufiger angelegt als B, ist aber sonst seinem ganzen Charakter und seiner Anlage nach das allernächste Analogon zu B. Die zahlreichen sachlichen Berührungen sind in der obigen Tabelle angegeben. Eine wörtliche Anlehnung an B findet aber nur an zwei Stellen und in sehr beschränktem Umfang statt (vgl. B I, 14; II, 5).

Die letzte oben namhaft gemachte Schrift ist des Paterius *liber de expositione veteris ac novi testamenti*. Paterius war ein persönlicher Schüler Gregor's des Großen. In dem Bewußtsein, daß die Schriften Gregor's fast das vollständige Material für einen Kommentar zur heiligen Schrift enthalten, begann Paterius zunächst eine Reihe exegetischer Notizen aus dem Kommentar zum Hiob zu excerpieren. Auf Anregung seines Gönners und Lehrers selbst erweiterte er nachher seinen Plan, indem er aus den sämtlichen Werken Gregor's den exegetischen Stoff nach der Reihenfolge der biblischen Bücher mit Angabe der betreffenden Stellen zusammenstellte, nur hie und da trat eine leise Redaktion ein. So entstand ein Werk in drei Teilen, deren erste beiden sich mit dem Alten Testament beschäftigen, während der dritte neutestamentliche Stellen behandelt<sup>1</sup>. Aus diesem Werke kommt für uns besonders der Anfang des dritten Teils in Betracht, welcher aus Gregor's Schriften in vier Büchern 116 Kapitel zum Matthäusevangelium, 13 Kapitel zum Markus, 68 Kapitel zum Lukas und 40 Kapitel zum Johannes darbietet. Auch auf diese Arbeit passen manche der Züge, die wir oben als charakteristisch für B bezeichnet haben; zu beachten ist z. B. das eigentümliche Verhältnis der vier Bücher untereinander hinsichtlich ihrer Länge — im Werke des Paterius durchaus den Verhältnissen von B entsprechend. Freilich erstreckt sich ja das Unternehmen des Paterius

1) Vgl. das Proömium des Paterius a. a. O. S. 683 ff.

über das ganze Alte und Neue Testament, stellt nur Excerpte aus einem Kirchenvater zusammen und enthält neben kurzen allegorischen Deutungen auch weitläufige Auseinandersetzungen und sachliche Erklärungen. Aber im allgemeinen wird die Verwandtschaft mit B einleuchten und durch diesen Vergleich ein neuer Beleg dafür gegeben werden, auf wie mannigfache Weise Kommentare von derartigem Charakter entstehen konnten <sup>1</sup>.

Es soll nun keineswegs behauptet werden, daß mit den genannten Schriften sämtliche verwandte Produkte der altkirchlichen Litteratur aufgezählt wären. Das mannigfache uns erhaltene exegetische Material mag noch andere, ähnliche Erzeugnisse dieser exegetischen Litteratur bergen, und wie viele ähnliche Schriften mögen, nachdem sie eine Zeit lang und in beschränktem Umkreis ihren Dienst als praktische Handbücher für Bibelverständnis und Bibelauslegung, für Predigt und Unterricht gethan haben, untergegangen oder von andern Schriften verdrängt sein!

Aber es genügt auch, vorläufig festzustellen, daß diese Schriften eine ganz besondere Schriftgattung darstellen, welche sich merklich von den übrigen exegetischen Arbeiten der alten Kirche abhebt. Und weiter ist zu beachten, daß die sämtlichen Analoga, welche in Geist und Form mehr oder minder mit B übereinstimmen, dem Abendlande angehören und frühestens ins 4., meist ins 5. Jahrhundert oder in noch spätere Zeiten verweisen. Es mag gleich hier betont werden, wie unwahrscheinlich es ist, daß ein Exemplar dieser Schriftgattung, so charakteristisch ausgeprägt wie B, im 2. Jahrhundert entstanden, trotz seiner praktischen, populären, leicht faßlichen Art jahrhundertlang keine direkte Nachahmung<sup>2</sup> gefunden und keine nennenswerte Berühmtheit erworben haben, sondern nur heimlich ausgenutzt sein und endlich erst im 5. und 6. Jahrhundert eine entsprechende Litteraturgruppe von wesentlich gleichem Charakter und Inhalt hervorgerufen haben soll.

---

1) An einzelnen Parallelen vgl. Paterius II, 1; vgl. a. a. O. S. 1051 mit B II, 1 und III, 36; a. a. O. S. 1065 mit B I, 5.

Um aber die Entstehung und das Wesen dieser Litteraturgattung verständlicher zu machen und richtiger würdigen zu können, ist noch an folgendes zu erinnern. Mit dem 4. Jahrhundert begann, teilweise unter dem Einfluß der dogmatischen Kontroversen, teilweise aber auch direkt auf Grund der praktischen Bedürfnisse der kultischen Belehrung, und jedenfalls nicht ohne erhebliche Mitwirkung der neuentstandenen mönchischen Kolonien und Klöster<sup>1</sup>, eine exegetische Briefstellerei, wie sie vorher in der alten Kirche nicht geblüht hatte. Gewiß, wir wissen auch von früheren exegetischen Korrespondenzen in der alten Kirche — ein Beispiel ist der Briefwechsel zwischen Julius Africanus und Origenes —; aber so lebhaft und so stark, wie diese theologische und speziell exegetische Briefstellerei am Ende des 4. und am Anfang des 5. Jahrhunderts wurde, war sie vorher nicht gewesen. Man blättere z. B. nur in Augustin's Briefen und beachte seine Korrespondenz mit Paulinus von Nola oder Hesychius! Hier wird man unmittelbar das Verständnis dafür gewinnen, wie solche Schriften wie *de octoginta tribus quaestionibus, de diversis quaestionibus veteris et novi testamenti, quaestiones septemdecim in evangelium Matthaei, quaestiones quattuor evangeliorum* entstanden. Wenn Eucherius sein Werk direkt als Beantwortung der Fragen des Salonius bezeichnet, wenn Augustin für den Paulinus eine ganze Reihe exegetischer Probleme erörtert, nachdem dieser brieflich über einige derselben bereits seine eigene Anschauung vorgetragen hat; wenn Augustin anderseits kurze Diktate, die bei seiner Exegese in freier Auswahl nachgeschrieben waren, mit Vorrede und Register veröffentlicht — so macht uns das nicht nur die Entstehung, sondern auch die Art und die Bedeutung jener Schriftgattung deutlich<sup>2</sup>. Freilich noch ein anderes Moment wird

1) Man denke z. B. an die Bedeutung von Lerinum und an seine Theologen.

2) Es sei hier nur kurz darauf hingewiesen worden, daß B I, 37 sich direkt und wörtlich mit Ausführungen berührt, welche Paulinus von Nola und Augustin in ihrem Briefwechsel bieten. Cf. Maxima bibl. Paulini ep. 43 und Augustin ep. 149, Migne 33, p. 644. Die

dabei zu beachten sein. Ein derartiger exegetischer Briefwechsel stand nicht immer im Dienste dogmatischer Kontroversen; und nicht immer wird nur theologische Wißbegierde und der reine Drang nach vollkommnerem Verständnis der Bibel derartige Korrespondenzen hervorgerufen haben. Vielmehr sind solche Anfragen und solche Schriften wohl meistens durch die praktischen Bedürfnisse des kirchlichen Unterrichts und der kirchlichen Predigt veranlaßt. Man wollte biblisch, in kirchlichem Sinne, populär und geistreich zugleich reden und auch bei schwierigen Stellen der Schrift ein Verständnis eröffnen; so suchte man nicht nur in den Schätzen der Vergangenheit, sondern mündlich und schriftlich auch bei den kirchlichen Autoritäten der Gegenwart, den großen Theologen und berühmten Kirchenmännern Auskunft. Die Gelehrten der Klöster, wie die Prediger, empfanden das Bedürfnis nach knappen, populärgehaltenen, praktischen Handbüchern, welche besonders die Pointen der biblischen Vorlesungen berücksichtigten und dem Prediger allerhand Weisungen und Handhaben für Verständnis und Auslegung des Textes gaben. So entstanden praktische Kommentare von der Anlage und Art, dem Umfang und Inhalt wie der unsre, — sowohl Originalwerke wie Überarbeitungen, Sammlungen und Kompilationen, aber nie ohne starke Beeinflussung seitens der breiten, kirchlichen Tradition. Eine eingehendere Beschäftigung mit den Predigten, Sermonen und Traktaten des 5. und 6. Jahrhunderts im Abendland zeigt die geistige Verwandtschaft und innere Zusammengehörigkeit jener Predigten mit der von uns besprochenen Gruppe von Kommentaren. Was hier kurz angedeutet und in seinen Grundlinien und Pointen knapp bezeichnet ist, dasselbe wird in den Predigten in faltenreichem Gewande und lebendigerem, mehr rhetorischen Stil, aber auch vielfach bis zur Er-

---

Art, wie beide Männer die Stelle Joh. 20, 17 erörtern, macht es unwahrscheinlich, daß sie bei ihrer Exegese einer Vorlage gefolgt sind, aber sehr wahrscheinlich, daß B I, 37 direkt oder indirekt aus diesem Briefwechsel her stammt. — Welch eine reiche Fundgrube mußten auch gerade derartige exegetische Briefe einem wählerischen Kompilator werden!

müdung breit ausgeführt und wiederholt, populär dargestellt und den Hörern dargeboten. Und wir dürfen uns vorstellen, daß nicht bloß die Theologen, sondern auch das von ihnen geleitete und erzogene Volk für jene Art von Zahlensymbolik und Allegoristik, wie sie in unserer Litteraturgruppe vertreten ist, empfänglicher und verständnisvoller gewesen ist, als man meinen sollte. Wohl mußte der Prediger zuweilen weitläufiger ausholen, um den Zuhörern ein besonders schweres und geheimnisvolles, geistliches Rechenexempel aus dem Reiche Gottes klar zu machen; aber vieles derart durfte er doch auch als bekannt und selbstverständlich voraussetzen, und die ganze Methode war ja seit Jahrhunderten gäng und gäbe und keineswegs fremdartig. Wie sehr vielmehr diese ganze Art des Schriftverständnisses und der Schriftauslegung im 5. Jahrhundert eingebürgert war, das zeigen die bereits erwähnten Schriften des Eucherius von Lyon *liber formularum spiritualium* und *Hebraicorum nominum interpretationes*. Waren die genannten Kommentare die praktischen Handbücher, so waren diese Schriften die Wörterbücher für die eigentümliche, im 5. und 6. Jahrhundert gebräuchliche, und in Predigten, Traktaten und Sermonen niedergelegte, praktische Exegese. Hier fanden die Exegeten, die Gelehrten und die Prediger die Bausteine für ihre Schriffterklärung bereits vollständig fertig vor, losgelöst aus dem ursprünglichen Zusammenhange, nur mit bestimmtem Gepräge versehen, und fähig, bald in spielender Allegorie zu einem geistreichen Mosaik, bald zum Fundament eines ernsten Beweises verwandt zu werden. Und alle jene Schriften bedingen sich gegenseitig: aus den Kommentaren und allegorischen Wörterbüchern konnte man ebenso gut für die Predigten Stoff sammeln, wie aus Predigten und Wörterbüchern für solche Kommentare oder aus Kommentaren und Predigten für ein solches Wörterbuch. Dies aber ist wiederum ein Punkt, der zur Vorsicht mahnt und es sehr erschwert, zwischen zwei Schriftstücken dieser Art das direkte Abhängigkeitsverhältnis ganz sicher festzustellen.

Indes es mag hier genügen, auf diese Verhältnisse hin-

zuweisen. Wer die genannten Schriften liest und sie mit der übrigen exegetischen Litteratur der alten Kirche vergleicht, wird sich überzeugen, daß hier in der That die Familie aufgefunden ist, welcher B kraft seiner Familienähnlichkeit angehört. Wir können uns deshalb nunmehr der andern oben angeregten Frage zuwenden, ob der jetzige Zustand von B nicht irgendwelche Maßstäbe für seine Zusammensetzung und seinen Charakter an die Hand giebt.

Eine genauere Betrachtung dieses Kommentars führt zu folgenden Resultaten:

1) Die vier Bücher von B enthalten Auslegungen, meist allegorischer Art, von Stellen aus je einem Evangelium und folgen dabei in ihren Hauptpartieen genau dem Gange jedes einzelnen Evangeliums: I, 1—10 Mitte. 25—31<sup>1</sup> (ferner 15—21. 22—24 NB.); II, 1—5; III, 1—7. 9—14; IV, 1—11.

2) Wo die Erklärung die in den einzelnen Evangelien vorliegende Reihenfolge verläßt, und nicht minder am Schluß aller vier Bücher finden sich Erklärungen aus einem der andern Evangelien oder Allegorieen und Erörterungen ohne jeden speziellen biblischen Text.

3) Die ursprüngliche Ordnung und der noch immer erkennbare Plan ist also nicht überall eingehalten. Mit der Ordnung ist aber auch die Einheitlichkeit dieses Allegorieen-Werkes in Frage gestellt. Die blasser Möglichkeit liegt freilich vor, daß durch die Willkür des Verfassers das Werk sogleich in seinen jetzigen Zustand gebracht ist, oder daß durch Schuld eines Abschreibers nur zufällige Umstellungen vorgekommen und vielleicht geringe Zusätze zu dem Kern des Werks hinzugefügt sind. Aber wahrscheinlicher ist, daß der Verfasser oder richtiger der Sammler des vorliegenden Werks mehrere Quellen mit einander vermischt oder in einander verarbeitet hat. Den Grundstock dieses Sammelwerkes würden dann vier Bücher Allegorieen, bzw. Er-

---

1) In das Kap. I, 27 ist das Kap. I, 33 über Matth. 21 nach dem Brüsseler Codex einzuschalten.

örterungen bilden, davon jedes je einem Evangelium im Gange der Erklärung genau folgte.

4) Für den Charakter des von Hieronymus als theophilinisch benannten Kommentars ist die Charakterisierung des Hieronymus und die einzige direkte Probe ep. 121 ad Algasiam maßgebend. Dagegen wird der ursprüngliche Charakter von B oder der Charakter des Grundstocks von B an denjenigen Teilen des Werks erkannt werden, in welchen die Auslegung dem Gange des betreffenden einzelnen Evangeliums folgt, ohne durch anderweitige Texte die Reihenfolge der betreffenden evangelischen Erzählung zu stören oder über den Rahmen des betreffenden Evangeliums hinauszugehn. Diese Teile sind I, 1—10. 25—31 incl 33; II, 1—5; III, 1—7. 9—14; IV, 1—11. Damit wird zunächst nicht geleugnet, daß sich auch unter den andern Stücken des Werks ursprüngliche und mit den genannten zusammengehörige Glieder finden können, da die Möglichkeit von Umstellungen offen zu halten ist. Besonders werden I, 15—21 und 22—24 zu beachten sein, welche zwar den folgerichtigen Gang des ersten Evangeliums unterbrechen, aber innerhalb ihrer eigenen Grenzen wenigstens der Reihenfolge des Matthäusevangeliums folgen.

5) Mit dem als Grundstock von B bezeichneten Partien werden die übrigen Kapitel zu vergleichen sein, welche die Ordnung und Reihenfolge des Werks unterbrechen: I, 10—25. 32. 34—37; II, 6—8; III, 7. 8. 15—20; IV, 12—16. Die Schlußteile der Bücher werden dabei vielleicht der Untersuchung die beste Handhabe bieten.

6) Abgesehen von der Ordnung und Reihenfolge innerhalb des Ganzen und innerhalb ihrer nächsten Umgebung kommen für diese Partien und ihre Vergleichung mit dem Grundstock noch folgende Punkte in Betracht:

a) Die Art und Weise, wie der betreffende Bibeltext mit der Erklärung verbunden ist.

b) Die Gestalt des Textes (ob er gemischt oder rein ist).

c) Die Art der Erklärungen (ob sachliche Deutung oder Allegorien und die Art der Allegorien).

d) Sprache und Stil (besonders Gräcismen oder Latinitäten).

e) Parallelen bei altkirchlichen Schriftstellern.

f) Etwaige doppelte Erklärungen desselben Textes innerhalb der einzelnen Bücher oder des ganzen Kommentars.

g) Etwaige dogmatisch oder geschichtlich auffällige Äußerungen.

7) Möglicherweise kann so in B dasjenige unterschieden werden, was dem Grundstock angehört, was einer andern, bzw. mehreren andern Quellen. Vielleicht wird so auch ein Licht fallen auf Alter und Charakter des Kommentars oder einzelner seiner Teile.

Die Untersuchung ergibt folgendes:

a) Hinsichtlich der Art und Weise, wie der Bibeltext mit der Erklärung verbunden ist, heben sich I, 11—15. 35—37; II, 8; III, 17. 20; IV, 12. 15. 16 von der großen Masse des Kommentars deutlich ab. Fast überall nämlich wird in B der zu erläuternde Satz oder wenigstens der Anfang der zu erklärenden Perikope in einem mehr oder minder genauen Citat vorangestellt; auch sonst wird häufig auf die Sätze des biblischen Textes zurückgegriffen. Anders an den bezeichneten Stellen. Der größere Teil von I, 11<sup>1</sup> und das Kapitel I, 12 in seinem ersten Teil erklärt eine Reihe einzelner Bilder, nach sachlichen Gesichtspunkten zusammengeordnet, ohne Angabe des Textes; ähnlich ist es teilweise in I, 13 und 14. Bei I, 15 fehlt der Text völlig und die Allegorie ist derart, daß man das zugehörige Textwort nicht einmal sicher erraten kann. I, 35 giebt zunächst eine alle-

---

1) Ähnlich ist es mit den, dem Kap. 11 unmittelbar vorhergehenden Exegesen, dem letzten Teile des Kap. 10, nämlich den Bemerkungen zu Matth. 2, 16, welche nach Harnack's Fund in die Mitte des 10. Kapitels gehören (vgl. Harnack a. a. O., S. 164 Anm. 39) und der sich dann anschließenden Erörterung über Matth. 9, 12: Auch diese sind freier als die in dem übrigen Kommentar gebräuchlichen Erklärungen, indem statt der in dem Bibelvers gebrauchten Ausdrücke in freier Weise andere substituiert werden, und ein so wörtlicher Anschluß an den Text, wie er sonst überall vorliegt, vermisst wird.

gorische Erklärung der verschiedenen Züge des Leidens Jesu nach mehreren Evangelien zugleich ohne direktes Citat; nur die einzelnen Stichworte sind in die Erklärung aufgenommen. Der Schluß von I, 35 und Kapitel I, 36 behandeln gewisse dogmatische Bedenken, welche sich an Luk. 23, 43 und Matth. 28, 1 anschließen, ohne Voranstellung eines Textwortes und ohne in der Weise des übrigen Kommentars die Stellen zu erklären. I, 37 beschäftigt sich mit Joh. 20, 17 ebenfalls ohne genaues und vollständiges Citat. — Im zweiten Buch lehnt sich das achte Kapitel an keinen einheitlichen Text an. Unter der Überschrift *de tribus mortuis a Christo resuscitatis* wird die Bedeutung der in drei verschiedenen Evangelien berichteten Totenerweckungen behandelt. Sachliche Gesichtspunkte sind für diese Zusammenstellung geltend gewesen, und auch bei der Erklärung fehlt die direkte Anführung eines Textwortes. — Im dritten Buch hebt sich Kapitel 17 von dem übrigen Stoffe ab. Wiederum wird ein dogmatisches Problem behandelt, freilich in Anlehnung an Joh. 3, 13. Aber doch nicht so, daß dieser Ausspruch in der sonst üblichen Weise an die Spitze gestellt wäre. Das wichtige 20. Kapitel, das mit Hieron. ep. ad Algas. übereinstimmt, unterscheidet sich aber von der sonst im Kommentar üblichen Textbenutzung so, daß es durchweg die einzelnen Glieder des Textes nicht als selbständige Spitze voranstellt, sondern in gleichmäßiger und fortlaufender Weise stets in die Sätze der Erklärung einficht, und zwar ohne Anführungsformeln wie *quod ait, dicit, intelligendus est* etc. Eine derartige Textbenutzung findet sich — abgesehen von ganz vereinzelt Sätzen — im ganzen Kommentar so durchgeführt nicht wieder. Im vierten Buch ist die erste Hälfte des zwölften Kapitels von der sonstigen Textbenutzung des Kommentars verschieden, indem Matth. 10, 30 nicht eigentlich exegetisch erklärt, sondern dogmatisch gerechtfertigt wird. Kapitel 15 und 16 setzen wiederum die biblischen Stellen nicht voran, sondern nehmen die einzelnen Ausdrücke und Satzglieder in ihre Deutungen auf.

b) Auch die Gestalt des Textes dürfte in Betracht

kommen, namentlich die Frage, ob etwa eine eigentümliche Textüberlieferung sich hier konstatieren läßt, und die andre, ob wir als Grundlage von B etwa eine Art Evangelienharmonie anzunehmen haben. Für beide Fragen kommen ungefähr dieselben Beobachtungen in Betracht; und diese sind zum größten Teil schon von Zahn und Harnack erörtert. In den sechs Fällen, wo nach Zahn Textmischungen vorliegen (I, 2. 3. 15. 17. 25. 29), kann ich nur Harnack's Beurteilung und Erklärung beipflichten<sup>1</sup>. Dafs die Einführung von Luk. 27 in die Erklärung von Matth. 2 durch das Wortspiel *panis* — *pannis* hervorgerufen sei (Harnack), kann ich nicht so lächerlich finden wie Zahn. Wenigstens der Denkweise des 5. und 6. Jahrhunderts widerspricht das durchaus nicht. Zu dem, was Harnack über I, 17 bemerkt hat, füge ich noch hinzu, dafs auch der obenbeschriebene Kommentar des Pseudo-Hieronymus jene eigentümliche Einfügung des lukanischen *confricantes manibus suis spicas* in den Matthäustext aufweist<sup>2</sup>. Bei I, 25 möchte ich vor allem betont wissen, dafs diese Ausführung III, 3 fast wörtlich wiederkehrt, und dort nicht als Textmischung aufgefaßt zu werden braucht, dafs hierüber deshalb auch erst an einem spätern Orte zu entscheiden sein wird, wenn wir von den doppelten Auslegungen unsers Kommentars handeln. — I, 34 bietet den für die sonstige Masse von B nicht nachweisbaren Fall, dafs die Texte des Matthäus und Markus direkt neben einander gestellt werden (Matth. 26, 34; 14, 36). Gewisse Schwierigkeiten liegen ausserdem noch I, 1 (*quadraginta noctibus*), II, 5 (*diem declinantem, discumbere et cessare*), II, 6 (*et reversus — serve bone et fidelis — nummulariis*), III, 2 (*omnibus, qui in domo sunt*), III, 7 (*et inimici hominis domestici eius*) und III, 8 (*servos suos — mittuntur servi ad exitus viarum*) vor. Aber in allen diesen Fällen wird man wohl weder von einer Evangelienharmonie noch von einem alten und eigentümlichen Texte zu reden haben, sondern von einer leichterklärlichen Kom-

1) Vgl. T. u. U. a. a. O., S. 110f.

2) Vgl. Migne 30, p. 569.

binierung und einer Ergänzung der parallelen Texte durcheinander, wie sie in dem ersten Jahrhundert bewußt oder unbewußt häufiger vollzogen wird. Zudem ist es ja eben mehr als zweifelhaft, welcher Text im allgemeinen für den Grundstock von B vorgelegen hat, und wie viele der vorkommenden Eigentümlichkeiten auf Rechnung einer sorglosen Freiheit im Citieren kommen. Auf den Charakter und die Zusammensetzung von B dürften diese einzelnen Stellen kaum helleres Licht werfen. Zumal, wenn wirklich der Kommentar eine Kompilation aus mehreren andern exegetischen Werken wäre, so könnte leicht mit den Erklärungen auch der jedesmalige Text der Vorlagen mit übernommen sein, und damit wäre eine zusammenhängende Beobachtung unmöglich. Der Versuch endlich, solche auffallende Erscheinungen auf einen besondern, alten Text oder auf eine syrische Textüberlieferung zurückzuführen, erscheint mir mehr scharfsinnig als glücklich. Das einzig sichere Resultat bei der Untersuchung dieses Punktes ist mithin, daß I, 34 dem sonstigen Charakter von B nicht entspricht.

c) Auch die Untersuchung der Art der Erklärungen bringt nur geringen Ertrag. Zwar läßt sich nicht leugnen, daß II, 7; III, 16. 17; IV, 8. 12. 13. 15 sich deutlich von der übrigen Masse abheben<sup>1</sup>, da sie weniger exegetischen als dogmatischen oder apologetischen Inhalt bieten. Aber die sachlichen, von Allegorien freien Erörterungen I, 1. 10 fin. II, 1; III, 4. 11 bilden doch ein gewisses Mittelglied zwischen jenen und dem übrigen, stets allegorisch gearteten Bestande des Kommentars. Man wird schwerlich zu der Behauptung fortschreiten dürfen, daß B ursprünglich nur Allegorien enthalten habe, also alle andern Erörterungen spätere Zusätze seien. Immerhin wird man aber berechtigt sein, die erstgenannte Reihe von Stellen mit besonderer Aufmerksamkeit und Behutsamkeit zu behandeln. Daß von allen Erklärungen, welche B darbietet, allein III, 13 mit III, 20 innerlich verwandt ist, hat Zahn schon betont. Er

1) Bis auf II, 7 und III, 15 finden sich diese Stellen alle bei Eucherius.

hat daraus den Schlufs gezogen, dafs, weil III, 20 zweifellos theophilinisch sei, auch III, 13 denselben Ursprung habe und mithin für die einheitliche Verfasserschaft des Theophilus schwer ins Gewicht falle. Näher liegt der andere Schlufs, dafs sowohl III, 20 wie III, 13 vorläufig als eigenartige und besondere Gruppe zu betrachten sind, welche sich dem übrigen Wesen des Kommentars nicht ohne weiteres einfügt. Möglich sind beide Folgerungen, von vornherein wahrscheinlicher ist die zweite. Und wenn, wie Zahn meint, ein und derselbe Schriftsteller, nämlich Theophilus, aufser dem wesentlichen Grundstock von B auch diese beiden ganz eigenartigen Erklärungen produzieren konnte, so sieht man nicht ein, weshalb nicht auch ein anderer Schriftsteller beide originelle Deutungen, oder zwei verschiedene Schriftsteller je eine dieser Deutungen neben anderem, was uns nicht so auffällt, hätten geben können. Zahn's Schlufs ist nur dann sicher, wenn von vornherein die Einheitlichkeit des Kommentars feststeht. So lange eine Kompilationshypothese möglich ist oder Interpolationen — wie bei B doch auch von Zahn zugegeben werden — thatsächlich vorhanden sind, führt jene Beobachtung nur zu einem allgemeinen persönlichen Eindruck, aber nicht zu einem sichern Urteil.

d) Bei dem vierten Punkte, der Untersuchung von Sprache und Stil in unserm Kommentar, sind nicht minder von vornherein ähnliche erhebliche Restriktionen zu machen. Es ist bereits oben bemerkt worden, dafs von einem eigentlichen, charakteristischen „Stil“ bei B kaum die Rede sein kann. Was immer wieder den Eindruck eines solchen einheitlichen Gepräges und charakteristischen Stils hervorruft, ist nur die obengeschilderte Methode oder Manier der Exegese mit ihrem gleichartigen Mechanismus und ihren immer wiederkehrenden Formeln. Wo man aber mehr schriftstellerische Freiheit und eben damit auch stilistische Eigenheiten findet (z. B. I, 1. 10 [Schlufs] 12 [Schlufs]. 17 [zu Matth. 12, 32]. 18. 22. 30. 35. 36; II, 7. 8; III, 11. 17. 20; IV, 2. 4. 7 etc.), dürfte man kaum einen einheitlichen Stil feststellen, sondern gerade vielmehr sich der Verschiedenheit des Stils

in den verschiedenen Partien deutlicher bewußt werden. Dabei ist zu beachten, daß bereits jetzt eine ganze Reihe gerade dieser Stellen als aus Eucherius stammend rekonstruiert ist, und daß andererseits die meisten dieser Stücke solche sind, welche die geordnete Reihenfolge der evangelischen Erklärung unterbrechen und deshalb von vornherein den Verdacht rege machen, daß sie nicht zum Grundstock gehören. Die vielgerühmte und von Zahn und Hauck als beachtenswertes Merkmal hingestellte Einheitlichkeit des Stils vermag ich nicht zu entdecken<sup>1</sup>. Es herrscht vielmehr nur die einheitliche Form der Schablone; und Stil und Stilverschiedenheit zugleich ist nur da, wo diese Schablone nicht mehr herrscht.

Mit allgemeinen Erörterungen über den Stil, seine Einheitlichkeit, Gedrängtheit, Eigentümlichkeit wird man also kaum vorwärts kommen. Um so wichtiger könnten einzelne sprachliche Eigentümlichkeiten werden, durch welche entweder der Übersetzungscharakter oder die Originalität unsers lateinischen Kommentars erwiesen wurden. Zahn hat nun

---

1) Zahn F. III, S. 206: „Ist T (= B) ein Kompilator, so hat er es meisterhaft verstanden, seinem Flickwerk auch in stilistischer Hinsicht ein einheitliches Gepräge zu geben“ u. s. w. Hauck a. a. O., S. 562: „Wie die Sprache des Kommentars eine durchgehende Eigenart zeigt, so auch sein Inhalt. Aus einer größeren Anzahl gleichmäßig benutzter Schriften konnte ein Mann, der nur excerpierte, ein in Sprache und Anschauung so einheitliches Buch nicht zusammenstellen.“ Gegen Hauck berufe ich mich auf des Eucherius *quaestiones veteris et novi testamenti*, welche nach dem Vorwort ebenfalls aus älteren Autoritäten kompiliert ist und einen ähnlichen „einheitlichen“ Eindruck macht wie B. Hauck's Behauptung, daß man nach dem Prolog zu M in B wörtliche Citate erwarten müsse, läßt sich durch den Prolog in keiner Weise erhärten. Vgl. auch Zahn, *Zeitschr. f. k. W. u. k. L.* 1884, S. 627: „Unter den Gründen gegen die noch immer, wie es scheint, vorherrschende Ansicht, hat Pitra einen hauptsächlichlichen kurz und gut gegen Harnack und Duchesne angeführt: er liegt in der Einheitlichkeit des Buches. Sie ist keine vollkommene; die Parallelen zu Eucherius, auf welche nun auch Pitra aufmerksam macht, sind als Interpolation erwiesen (F. III, 211 ff.); aber sie heben sich auch deutlich vom Formcharakter des übrigen Werkes ab.“ — Sie allein?

eine ganze Reihe von Beobachtungen zusammengestellt, welche auf ein griechisches Original hinweisen, Harnack andre, welche dagegen sprechen sollen<sup>1</sup>. Hier möchte ich zunächst konstatieren, daß die beiden entgegengesetzten Hypothesen dem Sprachcharakter von B gegenüber von vornherein ungleich stehn. Zahn nämlich muß, um seine Ansicht zu rechtfertigen, die vollständige oder fast vollständige Einheitlichkeit von B nachweisen. Dann werden auch nur geringe und wenige Gräcismen, welche sich innerhalb des einheitlichen Werks finden, genügen, ein griechisches Original wahrscheinlich zu machen. Harnack vertritt eine Interpolations- oder Kompilationshypothese. Diese wird von einzelnen Gräcismen, selbst wenn sie nachgewiesen werden sollten, gar nicht berührt, sondern fällt nur, wenn strikt die Einheitlichkeit von B erwiesen ist. So lange das Werk ein Sammelwerk oder interpoliert sein kann, so lange der Redaktor neben lateinischen Quellen auch griechische benutzt haben oder sein lateinisches Quellenmaterial auf ursprünglich griechische Quellen zurückgehen kann, beweisen einzelne Gräcismen nicht ein griechisches Original von B, sondern nur griechische Quellen für die betreffende, einzelne Ausführung. Außerdem aber wird Zahn bei seiner Ansicht, daß B aus dem 2. Jahrhundert, die lateinische Übersetzung aus dem 3. Jahrhundert stamme, von vornherein ganz andre Maßstäbe an die Sprache von B legen und ganz andre Ansprüche an dieselbe machen, als jeder, der auch den Zeitraum vom 5.—6. Jahrhundert für B mit in Rechnung zieht. Denn die Kirchensprache, wie sie im 5. und 6. Jahrhundert im Abendlande, z. B. in Gallien gesprochen und geschrieben wurde, ist nicht nach dem Sprachgebrauch der ersten Jahrhunderte zu beurteilen. Sie durfte manches enthalten, was so wenig lateinisch aussieht, daß man es für eine ungeschickte Übersetzung aus dem Griechischen halten kann. Nachdem wir auf solche Weise auch hier den Strom der Untersuchung eingedämmt haben, wollen wir die von

---

1) Vgl. Zahn, F. II, 157—165; Harnack, T. u. U. a. a. O., S. 132f.

Zahn und Harnack vorgebrachten einzelnen Beobachtungen prüfen und die daraus gezogenen Konsequenzen würdigen.

Der Vermutung Harnack's, daß der häufige Gebrauch von *saeculum* (I, 2. 3. 18. 19. 20. 21. 23. 29; II, 4. 5; III, 2. 6. 7. 8. 18. 20; IV, 7. 11) die Annahme eines griechischen Originals für B erschwere, vermag ich nicht beizustimmen. Dagegen erkenne ich an, daß sowohl die Ausdrücke *saecularis* (I, 3; II, 6) *gentilitas*. (I, 29) wie das Wortspiel *panis — pannis* I, 2, die etymologische Erklärung *civitas a civibus dicitur* I, 5 und besonders die Deutung des *iota* und *apex* I, 5 sehr für die Originalität des lateinischen Wortlauts dieser Stellen sind<sup>1</sup>. Umgekehrt hat Zahn durch Nachweisung von Gräcismen ein griechisches Original erweisen wollen. Sein Hinweis auf das häufige *sciendum est* (mit *quod*, *quia* oder *cum* Acc. c. Inf.). I, 1. 1. 17. 35. 36; II, 6. 7; III, 17. 20; IV, 4. 8. 11 und noch einmal in einer nur bei M überlieferten Stelle, auf das *noscuntur*, *cognoscitur*, *noscitur* und *agnoscitur* (I, 12. 27. 34. 35; IV, 4. 11) und auf die Participia Präsens (*veniens*, *accipiens*, *discens*. I, 9; III, 10. 20) würde für ein griechisches Original sehr in die Wagschale fallen, wenn es sich zweifellos um eine Schrift aus dem 2. Jahrhundert handelte, da aber ebenso gut die Möglichkeit vorliegt, daß wir es mit einem Produkt der kirchlichen Litteratur aus dem 5. oder 6. Jahrhundert zu thun haben, in welcher derartige Wendungen keineswegs ungebrauchlich sind, so wird auf diese Erscheinungen nicht viel Gewicht gelegt werden dürfen. Auch das „*quattuor evangelia, quorum proditio*“ etc. I, 21 und das *diaboli lapsum* III, 10 erledigen sich vielleicht durch eine andre als die von Zahn vorgeschlagene Übersetzung, falls man nur nicht an die lateinische Sprache des Autors zu hohe Ansprüche macht. Das auffällige *ad quem* I, 33 erklärt sich wohl viel einfacher durch die durch-

---

1) Daneben hat Zahn selbst auf III, 20 *villicus sive dispensator* und auf den eigentümlichen Satz I, 36 aufmerksam gemacht, als auf Punkte, welche zunächst einen ursprünglich lateinischen Text nahe legten.

aus berechnete<sup>1</sup> Annahme einer Nachlässigkeit des Schriftstellers oder Abschreibers als durch die Vermutung Zahn's, wahrscheinlich auch das *propter contumelias* I, 18, das *aquas in vinum conversas* [hier liefs der Abschreiber nur ein *esse fort*] *significat* etc. IV, 2 und möglicherweise auch das Zeugma I, 34. Die Konstruktion *noli me corporali tactu, sed fide pulsare* ist von Zahn hinsichtlich ihrer Latinität beanstandet worden<sup>2</sup>; indessen findet sich bei Augustin sermo 5. Migne 38, p. 58 bei Behandlung desselben Evangeliums der Satz: *noli me carnaliter tangere, sed qualis sum, aequalis patri*. Man wird also mit derartigen Maßstäben und Zweifeln vorsichtig sein müssen. Das Wort *congregatio* ferner ist freilich ein Lieblingswort des Kommentars (I, 10; III, 13; I, 20. 34. 11); aber es beweist meines Erachtens nichts für ein griechisches Original<sup>3</sup>, sondern dürfte höchstens als ein eigentümliches Zeichen für den ursprünglichen Grundstock von B zu betrachten sein. Auch der von Zahn betonte Wechsel von *congregatio* und *synagoge* beweist kaum etwas. So bleiben schliesslich als Zeichen griechischen Ursprungs das *removeri habebant*, I, 10, das *iustitia est ante peccatum* I, 17 und das *ne ad arrogantiam nobis accidat* I, 30. Aber wenn auch diese Ausdrücke sich nicht anders erklären lassen, ja selbst wenn manche der besprochenen Stellen oder andere bisher noch nicht beachtete wirklich Gräcismen enthalten sollten, so wäre doch damit der Übersetzungscharakter des ganzen Kommentars B noch gar nicht bewiesen. In Verbindung

1) Dafs hier und da in B Versehen, Sorglosigkeiten und Nachlässigkeiten vorkommen, ist nicht zu leugnen.

2) F. II, 163: „Ich bezweifle, dafs ein Lateiner geschrieben hätte, *noli me corporali tactu, sed fide pulsare* (I, 37). Das *μη* beim Imperativ wird durch folgendes *ἀλλὰ* einfach aufgehoben, nicht aber *noli* durch *sed*, wenn der Infinitiv für beides gilt.“

3) Man denke daran, dafs z. B. Eucherius in seinen lexikonartigen Werken für *synagoge* einfach die Übersetzung angiebt: *congregatio seu conventus*. Ein Schriftsteller, welcher den Eucherius oder den gleichzeitigen Sprachgebrauch kannte, konnte also recht wohl sich des Wortes *congregatio* häufig bedienen.

mit jenen Latinismen würden vielmehr diese Gräcismen erst recht der Interpolations- oder Kompilationshypothese günstig sein, da man so wahrscheinlich die betreffenden Stellen als direkte oder indirekte Excerpte aus griechischen Exegeten anzusehn hätte.

e) Bei weitem wichtiger als die meisten der bisher besprochenen Punkte sind die zahlreichen sachlichen und teilweise auch wörtlichen Parallelen bei den altkirchlichen Schriftstellern. Unsere obige Tabelle gewährt darüber annähernd eine Übersicht. Die zweite Kolumne unserer Tabelle zeigt, daß etwa für die Hälfte von B<sup>1</sup> aus verschiedenen altkirchlichen Schriftstellern — in erster Linie kommen Hieronymus, Arnobius iunior, Eucherius von Lyon, dann Ambrosius, Cyprian, Augustin, Origenes, Pseudo-Hieronymus und Maximus von Turin in Betracht — wörtliche oder fast wörtliche Parallelen aufgefunden sind. Es soll hier noch einmal ausdrücklich daran erinnert werden, daß einerseits die Zahl dieser Parallelen sich höchst wahrscheinlich noch bedeutend vermehren läßt, und daß andererseits nach unseren obigen Auseinandersetzungen durch diese Parallelen nicht immer ein direktes Abhängigkeitsverhältnis zwischen B und jenen Autoren indiziert ist. Nachdem wir diese Restriktionen vorausgeschickt haben, werden wir die folgenden auffälligen Erscheinungen weder überschätzen noch unterschätzen. Es fällt auf, daß sich von jener großen Zahl Parallelen zu B nur eine einzige bei mehreren Schriftstellern zugleich findet<sup>2</sup>. Alle anderen Parallelen finden sich immer nur zwischen einem jener Schriftsteller und B, gleich als hätten diese Autoren die Hälfte von B unter sich geteilt, so daß ein jeder nun seinen Anteil — und zwar stets

---

1) Nach den erklärten Bibelstellen zu rechnen, finden sich für 82 von etwa 200 Erklärungen Parallelen. Nach der Länge der Ausführungen zu rechnen, kommen die Parallelen gut der Hälfte von B gleich.

2) Diese einzige ist die Erklärung der Gaben der Magier Matth. 2, 11, die schon frühzeitig ein gleichmäßiges und gemeinsames Erbstück in der altkirchlichen Exegese geworden war.

ohne Quellenangabe — in seine eigenen Ausführungen gelegentlich verweben könnte. Dafs diese Thatsache dem einheitlichen und originalen Charakter von B sehr gefährlich und der Kompilationshypothese sehr günstig ist, ist selbstverständlich. Noch auffallender und das Gewicht dieses Eindrucks sehr verstärkend ist der Umstand, dafs bei der Erklärung von vier Bibelstellen die Parallelen zu B sich zur Hälfte bei dem einen, zur anderen Hälfte bei einem anderen Schriftsteller finden. Die Erklärung zu Matth. 3, 3 (B I, 3) ist auf diese Weise offenbar aus Hieronymus und Arnobius, die Erklärung von Matth. 20, 1—16 (B I, 27) aus Arnobius und Hieronymus, von Matth. 21, 7 (B I, 33) aus Hieronymus und Arnobius und zu Joh. 11, 1 ff. (B IV, 7) aus Arnobius und Eucherius kombiniert. Beide Thatsachen dürften vereint mindestens für eine sehr starke Überarbeitung und Interpolation eines einheitlichen Werkes sprechen, wahrscheinlicher aber genügen, den Kommentar als ein Sammelwerk, als Kompilation hinzustellen. Denn bei den Nachweisungen zahlreicher, inhaltlich gleicher oder ähnlicher Deutungen, wie sie aus der dritten und vierten Kolumne unserer Tabelle ersichtlich sind, gewinnen jene wörtlichen Parallelen unter den genannten Umständen erheblich an Bedeutung.

Zu dem allen kommt noch, was die Parallelen der Kirchenväter anlangt, folgende eigentümliche Beobachtung. Es zeigt sich zunächst, dafs, abgesehen von III, 20 (= Hier. ep. ad Algas.), der Schluss aller vier Bücher, so weit er aus dem Rahmen des Grundstocks sichtlich herausfällt, eine Anlehnung genauerer Art an Hieronymus und Arnobius nicht bietet<sup>1</sup>. In auffallender Übereinstimmung damit steht die andere Thatsache, dafs überall dort, wo B in der Reihenfolge und Ordnung dem Gange des betreffenden Evangeliums folgt — also in dem von uns als Grundstock bezeichneten Teil von B —, zahlreiche, fortlaufende und grösstenteils wört-

1) Denn I, 33 (= Arn.) ist nach dem von Harnack gefundenen Codex M in das Kap. I, 27 hineinzufügen.

liche Parallelen aus Hieronymus und Arnobius sich finden, während dort, wo durch die Erklärung von B die Reihenfolge des Evangeliums unterbrochen ist, die Parallelen aus Arnobius und Hieronymus völlig fehlen. Für diese Beobachtung kann das zweite und vierte Buch freilich kaum in Betracht kommen<sup>1</sup>. Auch das dritte Buch macht die Beobachtung noch nicht besonders einleuchtend<sup>2</sup>. Um so auffälliger und zwingender ist die Erscheinung aber im ersten ausführlichsten und jetzt, wie es scheint, planlosesten Buch. So lange dasselbe dem Gange des Matthäusevangeliums gleichmäßig folgt, finden sich gleichmäßig und abwechselnd sehr zahlreiche, meist ziemlich genaue oder fast wörtliche Parallelen bei Hieronymus und Arnobius (I, 1—10. 26—31 incl. 33). Sobald aber die Reihenfolge des Evangeliums durch den Kommentar verlassen wird, hören diese sachlichen und formellen Parallelen aus diesen beiden Schriftstellern völlig auf. Von Kap. 32 an findet sich nur eine Stelle, welche ganz entfernt an eine Ausführung des Hieronymus erinnert und keine einzige an Arnobius anklingende Erörterung. Und während bis zum 10. Kapitel Parallelen aus Hieronymus und Arnobius die Exegese fast stets abwechselnd begleiten und das gleiche Sachverhältnis wiederum vom 24. bzw. 26. Kapitel eintritt, hört zwischen Kap. 10

---

1) Nicht nur, weil das zweite Buch überhaupt keine Parallelen zu Hieronymus und Arnobius aufweist, und das vierte Buch in seinem ursprünglichen Zusammenhang von Hieronymus gar keine und nur an Arnobius eine fortlaufende Anlehnung bietet; sondern vor allem deshalb, weil in diesen beiden Büchern nur die Schlufskapitel II, 6—8, IV, 12—16 den ursprünglichen Rahmen der Bücher zu überschreiten scheinen.

2) Denn abgesehen von den Schlufskapiteln 15—20 stören nur 7. 8 den ursprünglichen Plan, Kapitel, zu welchen Hieronymus und Arnobius freilich auch keine Parallelen bieten. Aber im dritten Buch sind die Parallelen zu Arnobius und Hieronymus überhaupt nur sehr gering; an Arnobius erinnern nur III, 1 und 2 — freilich diese sehr stark —, und bei Hieronymus findet sich — abgesehen von III, 20, womit es ja eine besondere Bewandnis hat — nur eine ähnliche Ausführung, welche Hieronymus aber nur referierend, nicht als seine eigene Ansicht vorbringt III, 9.

und 24 — also gerade an jenen Kapiteln, wo eine Unordnung innerhalb des ersten Buches deutlich vorliegt, der Zug der begleitenden Parallelen auf. Nur an vereinzelt Stellen (I, 17 zu Matth. 12, 20 = Hi.; I, 18 zu Matth. 13, 44 = Arn.; I, 19 zu Matth. 14, 23f. ähnlich Arn.; I, 24 zu Matth. 18, 22 = Hi.) zeigen sich wieder solche Parallelen; und nach der gemachten Beobachtung wird man schliessen dürfen, dass diese Stellen — vielleicht mit einzelnen der sie umgebenden Stücke — wiederum dem Grundstock angehören, während alles andere oder wenigstens das meiste andere später in diesen Grundstock eingeschoben ist. Zu der Vermutung, dass wir so den unterbrochenen Faden des ursprünglichen Kommentars wieder zusammenfügen können, stimmt es vorzüglich, dass diese einzelnen Stellen Matth. 12, 20 — 13, 44 — 14, 23 — 18, 22 vortrefflich in den ursprünglichen Plan passen und die Lücke zwischen I, 10 (Matth. 10) und I, 26 (Matth. 19) in planmässiger Reihenfolge ausfüllen würden, mögen nun einzelne der sie umgebenden Allegorien ebenfalls dem Grundstock zuzurechnen sein oder nicht.

Somit würde auf Grund der Anordnung des Buches und des eigentümlichen Verhältnisses zu den Parallelen bei anderen Autoren, besonders bei Hieronymus und Arnobius nicht blofs die Kompilationshypothese, sondern auch eine grössere, spätere Interpolation wahrscheinlich gemacht sein. Die Scheide zwischen dem Grundstock und einer andersartigen Einfügung würde in Kap. 10 liegen, und in Kap. 26 der ursprüngliche Zusammenhang fortlaufend wieder aufgenommen werden (bis Kap. 31). Zwischen dem 10. und 26. Kapitel würden mindestens Teile des 17., 18., 19. und 24. Kapitels dem Grundstock angehören. Andererseits würde aus denselben Gründen mindestens der Schluss des 10. Kapitels, Kap. 11—15 und Kap. 22. 23. 25 — falls nicht völlig unkontrollierbare Umstellungen stattgefunden haben — jenem Grundstock abzusprechen und als Interpolation zu betrachten sein. Dieses Resultat würde zu allen bisher erörterten Punkten trefflich stimmen. Eine sachliche Schwierigkeit erhebt sich von dort aus nicht. Ja, dasjenige, was

bei der Untersuchung über Sprache und Stil und über die Art der Textbenutzung in B sich uns ergeben hat, verstärkt die Wahrscheinlichkeit dieser Ausscheidung ganz erheblich; sind es doch dieselben Parteen, welche aus so verschiedenartigen Rücksichten sich von der Masse des Kommentars abheben. Und dafs bei einer Litteraturgattung wie derjenigen, welcher B angehört, eine Interpolation besonders leicht und naheliegend ist, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden.

f) Eine weitere Verstärkung erhält diese Vermutung durch eine Reihe doppelter Erklärungen desselben Textes, welche in B vorliegen. Harnack hat diese eigentümlichen Doubletten bereits a. a. O. S. 115 zusammengestellt und besprochen. Von unserem Standpunkt aus ist dem Folgendes hinzuzufügen. Sobald sich derartige Doubletten nur nicht in einem und demselben Buche finden, dürften sie bei dem Charakter von B wenig Auffallendes haben und durchaus ursprünglich sein, mögen sie nun völlig oder teilweise gleichen Inhalt bieten oder mit ganz verschiedenartigen Gedanken denselben Text erklären. Die Gleichartigkeit des Textes und der Behandlung erklärt sich genügend aus der Gleichartigkeit der jedesmaligen Vorlage, dem Mechanismus der exegetischen Methode und Tradition und aus der Einheit des Verfassers, bzw. des Sammlers unseres Kommentars. Die Verschiedenartigkeit der Erklärung andererseits erhält ihre Beleuchtung durch die Freiheit allegorischer Erklärung und durch die Mannigfaltigkeit der Beziehungen und kirchlichen Interessen. Damit würden die von Harnack S. 115 ff. mit A (I, 25 = III, 3), C (I, 19 = II, 5), E (I, 3 = II, 1), F (I, 3 = II, 1), G (I, 9. 19 = II, 4) und H (I, 3 = III, 1) bezeichneten Doubletten erledigt sein. Ausnahmen dürften nur die Fälle I (III, 5 = II, 8) und K (IV, 2 = I, 15) machen. Im letzteren Fall kann ich mich nicht überzeugen, dafs I, 15 notgedrungen auf Joh. 2 zu beziehen sei. Aber selbst wenn eine Doublette vorläge, so würde aus den oben angegebenen Gründen I, 15 ein Zusatz und nur IV, 2 ein Stück des Grundstocks sein, ebenso wie aus denselben Gründen III, 5 und I, 31 dem ursprünglichen

Zusammenhang des Kommentars angehören, die Doubletten II, 8 und II, 6 aber nicht.

Anders ist die Sachlage in den übrigen Fällen B (I, 11 = I, 18), C (I, 12 = I, 19), D (I, 12 = I, 19), L (IV, 3 = IV, 14) und M (III, 11 = III, 20). Hier wird man sich leicht überzeugen, daß die eine Reihe der Erklärungen, nämlich I, 11; I, 12; I, 12; IV, 14; III, 20 dem Rahmen des Werkes nicht in der planmäßigen Weise sich einreihet. Bei IV, 14 vgl. IV, 3 dürfte auch die Art der Ausführungen es unwahrscheinlich machen, daß diese beiden Stücke von demselben Verfasser in ein Originalwerk aufgenommen wären. Die ganz besonderen Umstände, auf welche III, 20, verglichen mit der ep. des Hieron. ad Algasiam, im Zusammenhang von B hinweist, hat Harnack schon a. a. O. S. 121 ff. zusammengestellt und gewürdigt.

g) Im Zusammenhang mit den bisherigen Resultaten kann die Untersuchung des dogmatischen Standpunktes unseres Kommentars und der von B vorausgesetzten geschichtlichen Verhältnisse etwas Neues eigentlich nicht bringen. Einerseits muß ja zugegeben werden, daß B sehr alte, vielleicht bis ins 2. Jahrhundert zurückreichende Stücke in sich aufgenommen hat, und andererseits kann man durch Beobachtung der theologischen und zeitgeschichtlichen Verhältnisse im einzelnen höchstens die Zeit bestimmen, in welcher die jüngsten Stücke von B geschrieben oder in das bereits fertige Werk interpoliert sind. Ich gestehe nun gern zu, daß eine Reihe der von Harnack a. a. O. S. 133—140 aufgeführten charakteristischen Äußerungen im 3., vielleicht sogar im 2. Jahrhundert möglich sind. Ja, ich mache mich anheischig, zu einzelnen jener Erörterungen sachliche Parallelen bei Origenes nachzuweisen. Trotzdem bleibt die Fülle des von Harnack zusammengestellten Materials im wesentlichen bestehen und macht es von vornherein unwahrscheinlich, daß B dem 2. Jahrhundert entstamme, zumal wenn man zu diesen einzelnen Beobachtungen dasjenige hinzunimmt, was oben über den Charakter der Litteraturgruppe gesagt ist, welcher B angehört. Man vergleiche die oben als mit B verwandt bezeichneten Werke auch nach

ihrer theologischen und zeitgeschichtlichen Seite mit B; und man wird durchaus auch inhaltlich in dogmatischer, asketischer, zeitgeschichtlicher Hinsicht die Verwandtschaft bestätigt finden. Somit wird es allerdings bei dem Urteil bleiben, welches Harnack a. a. O. S. 141 ausgesprochen und S. 131—148 begründet hat: „Nach dem, was bisher auf dem Gebiete der Dogmengeschichte für sicher gegolten hat, wird man ohne Schwanken urteilen: diese Kompilation ist zu einer Zeit zusammengestellt, in welcher die augustianische Terminologie im Abendlande bereits vulgär geworden war, in welcher ferner das Mönchtum sich schon völlig eingebürgert und das freiere Asketentum verdrängt hatte, und in welcher endlich das Heidentum nur noch unter der bäuerischen Bevölkerung, resp. bei wilden Völkern zu finden war. Danach ist der terminus a quo der Abfassung frühestens auf das Ende des 5. Jahrhunderts anzusetzen. Auf das Abendland weisen alle Spuren, vor allem auch die christologischen Formeln mit ihrem kurzen und unreflektierten Bekenntnis zu den zwei Naturen und zur Einheit der Person <sup>1</sup>.

Absichtlich ist in den ganzen letzten Erörterungen von Hauck's Ansicht über die Einheitlichkeit oder Zusammensetzung des Kommentars nicht die Rede gewesen. Um das

---

1) Zahn hat übrigens bereits an einzelnen Punkten zugestanden, daß sein früheres Urteil zu schroff war. Vgl. F. II, 104: „Es wird keinem gelingen und auch wohl niemand versuchen, in diesem Buch einen Satz nachzuweisen, der nicht schon einige Zeit vor dem Jahre 398, in welchem Hieronymus seinen Kommentar zum Matth. schrieb oder vor dem Jahre 392, in welchem er seinen Schriftstellerkatalog verfaßt und zum erstenmal den Evangelienkommentar des T erwähnt hat, hätte geschrieben werden können.“ Dagegen F. III, 274: „Schwerlich paßt es in die Zeit des Theophilus, sondern vielmehr in die Zeit des Eucherius, der es auch geschrieben hat, was wir jetzt bei T. 76, 22 lesen: ‚idem est ergo deus et homo, id est Christus una persona est.‘“ — Ferner vgl. F. II, 183ff. mit F. III, 270f.

Verhältnis des von Harnack im Brüsseler Codex gefundenen und auch in den von Pitra namhaft gemachten Codices<sup>1</sup> vorhandenen Prolog zu unserem Kommentar B zu bestimmen, mußten zunächst die zuletzt von uns behandelten Punkte der Reihe nach erledigt werden. Wir wenden uns nun dem zu, was Hauck über den Prolog und sein Verhältnis zu B aufgestellt hat<sup>2</sup>.

Zunächst die Datierung des Prologs. Hauck läßt ihn von einem iroschottischen Mönch in einem fränkischen Kloster etwa im 7. Jahrhundert geschrieben sein. Dieser Sachverhalt ist ansprechend und durchaus möglich. Nur wüßte ich nicht, was anderseits gegen eine Abfassung etwa schon um 500 geltend gemacht werden könnte. Denn zwingend ist die in dieser Hinsicht von Hauck angestellte Betrachtung keineswegs.

Hauck's weitere Deduktionen ruhen nun auf der Behauptung, daß der Prolog wörtliche Excerpte aus anderen Autoren in dem so bevorworteten Buche verspreche. „Was sagt nun der Verfasser der Vorrede von sich und seinem Werk? Daß er, aufgefordert durch die Männer, denen er sein Werk widmete, bei den Auslegern der Evangelien Blüten gesammelt und davon ein opusculum spirituale zur Erläuterung des Evangeliums zusammengestellt habe. Seine Thätigkeit beschränkte sich auf Auswahl und Zusammenstellung; er verarbeitete nicht fremde Gedanken, etwa wie Tertullian, sondern er excerpierte sie, etwa wie Rhaban. Daraus folgt, daß man ein Recht hat, in seinem Buche wörtliche Citate zu erwarten.“ Im allgemeinen ist diese Folgerung gewiß richtig, — nämlich falls man das Wörtchen „wörtliche“ Citate unbefangen nimmt und nicht allzu sehr preßt. Der Verfasser will in seinem Sammelwerk

1) Cod. Vaticanus Palatinus 287 (9. Jahrhundert) und Cod. Carnotensis. Cf. Pitra, *Analecta sacra spicilegio Solemnensi parata* II, p. 649sq.

2) a. a. O. S. 561—564. Daß wir nicht mehr, wie Hauck mit Zahn für die Priorität von B vor Ambros. Hieron. Arnob. eintreten können, versteht sich nach dem Obigen von selbst.

nichts Eigenes geben. Aber entspricht nicht die Art und Weise, wie in B die zahlreichen, etwa achtzig Parallelen aus Hieronymus, Arnobius, Eucherius u. s. w. sich wiederfinden durchaus den Ansprüchen, die man billigerweise an einen Sammler und Kompilator stellen kann? Oder wo hätte sich der Verfasser des Prologs in seinem allegorischen Vorworte zu dem verpflichtet, was Hauck von ihm verlangt, und sich so ausgedrückt, daß man daraus die von Hauck weiter gezogenen Folgerungen ziehen dürfte? — Hauck sagt nämlich: „Die letztere Erwartung (— nämlich im Kommentar wörtliche Citate zu finden —) wird durch den Kommentar insofern nicht getäuscht, als die Sprache desselben durchaus verschieden ist von der der Vorrede. Hätte der Verfasser, was er giebt, aus Hieronymus, Ambrosius u. s. w. entnommen, so hätte er in den seltensten Fällen excerpiert, er hätte beinahe immer mehr oder weniger bearbeitet; und dabei wäre es ihm gelungen, den sprachlichen Charakter der Sätze des Hieronymus u. s. w. zu verwischen, zugleich aber hätte er der Sprache eine Färbung gegeben, die von der seiner Diktion verschieden ist. Das ist unmöglich, man darf demnach behaupten: Ist die Vorrede echt, so waren nicht Hieronymus, Ambrosius u. s. w. Quellen des Verfassers, er muß aus anderen Quellen geschöpft haben.“

Hiergegen mache ich folgendes geltend:

1) Der Verfasser des Prologs hat sich in keiner Weise anheischig gemacht, wörtliche Citate in diesem Sinne zusammenzustellen.

2) Was die Benutzung der altkirchlichen Autoren anlangt, so lehrt unsere Tabelle, daß man bei den Parallelen wohl zu unterscheiden hat. Diejenigen, welche nur eine sachlich gleiche oder ähnliche Erklärung bieten wie B, kommen als direkte Quellen von B schwerlich in Betracht. Dagegen dürften die in der ersten Kolumne aufgeführten Parallelen, welche wörtlich oder fast wörtlich wie B lauten, mehr oder minder als direkte Quellen für B zu gelten haben. Die Art, wie sie ihren Vorlagen entsprechen, verstößt durchaus nicht gegen das, was im Prolog verheißen ist, sondern lehrt vielmehr, wie der Sammler bei der Ver-

fertigung seines Kommentars vorgegangen ist. Dabei ist ferner zu betonen, daß wir nicht verpflichtet und vielleicht überhaupt nicht imstande sind, alle die Vorlagen und Quellen nachzuweisen, welche er benutzt hat. Aber es sollte doch schon hinreichend deutlich sein, wenn sich von zweihundert Erklärungen mehr als achtzig in der oben erörterten Weise bei anderen Autoren nachweisen lassen.

3) Weshalb sollte es „unmöglich“ sein, daß der Verfasser auch durch die gelinden Änderungen, die er sich erlaubte, den sprachlichen Charakter seiner Vorlagen verwischte und doch zugleich der Sprache eine Färbung gab, die von der seiner Diktion verschieden ist? Gerade bei der Herübernahme und leichten Überarbeitung fremder Geistesprodukte wird jeder Autor am ersten in der Lage sein, nicht seinen eigenen Stil zu schreiben. Aber selbst wenn Hauck's Schluß richtig und ein solches Zusammenreffen „unmöglich“ wäre, so ist es doch außerordentlich kühn, aus fünfundzwanzig kurzen Reihen den Stil eines Schriftstellers erkennen zu wollen und noch dazu aus einem Vorwort! Ist es doch auch durch die Sachlage fast überall von selbst gegeben, daß der Stil eines Vorwortes ein anderer sein kann als der des eingeleiteten Kommentars! Und wo herrscht überhaupt so sehr die Formel, die Schablone, die Etikette, die stilistische Unfreiheit wie in Vorreden, Widmungen u. dgl., zumal wenn sie von mönchischen Schriftstellern des angehenden Mittelalters verfaßt sind?

4) Nach alledem darf man nicht behaupten: Ist die Vorrede echt, so waren nicht Hieronymus, Ambrosius u. s. w. Quellen des Verfassers, er muß aus anderen Quellen geschöpft haben.

Damit fallen aber auch die weiteren Kombinationen, zu welchen Hauck diese Schlüsse benutzt hat. Indem er nämlich die durchgehende Eigenart von B in Sprache und Anschauung<sup>1</sup> betonte, stellte er die Hypothese auf, daß jener iroschottische Verfasser des Prologs allerdings im 7. Jahr-

---

1) Unsere Ansicht über diese Eigenart und Einheitlichkeit von B ist dem gegenüber oben hinreichend dargestellt.

hundert den Kommentar verfasst habe, doch so, daß er vornehmlich einer Quelle, nämlich jenem alten Evangelienkommentar aus dem 3. Jahrhundert folgte und dazwischen einzelne Stellen aus seinen anderen Vorlagen einschob. Dazu stellt dann Hauck die Regel auf: „Wenn eine Stelle des Kommentars wörtlich oder nahezu wörtlich irgendwo sonst wiederkehrt, so besteht das Vorurteil, daß sie nicht der Hauptvorlage entnommen ist, sondern daß sie aus einem der anderen Traktate, welche jener famulus Dei excerpierte, in sie eingeschoben wurde.“ Nach unseren obigen Ausführungen bedürfen diese Sätze und Ansichten der Widerlegung nicht mehr, da die Prämissen, auf denen diese Anschauung beruht, als unhaltbar erwiesen sind. Nur dies mag hinzugefügt werden, daß nach unserer Untersuchung des Kommentars als Regel für die Feststellung seiner Komposition ungefähr das Gegenteil von dem aufgestellt werden muß, was Hauck a. a. O. aufstellt<sup>1</sup>.

Damit können wir die Prüfung der von Hauck aufgestellten vermittelnden Anschauung beschließen. Bei der Prüfung der einzelnen Argumente hat sich ergeben, daß ein derartiger Mittelweg zwischen der Zahn'schen und Harnack'schen Ansicht, wie ihn Hauck vorschlägt, schwerlich offen steht. Die Priorität von B vor Eucherius ist ebenso wenig zu erweisen wie die direkte Abhängigkeit des Kommentars B von Irenäus; und Hauck's Ausführungen über den Charakter von B und über sein Verhältnis zu dem Prolog in

---

1) Dasselbe, was gegen Hauck gilt, dürfte auch den neuesten Formulierungen Zahn's (Zeitschr. f. k. W. u. k. L. 1885, S. 37) entgegenzuhalten sein. Zahn erklärt dort den Prolog für eine Vorrede zu der etwa im 6. Jahrhundert veranstalteten neuen und vermehrten Auflage des alten Theophilus. Das alte Werk des Theophilus sei im wesentlichen konserviert und verhältnismäßig nur wenige Stücke aus anderen Schriftstellern, besonders aus Eucherius, in den alten Text eingeschaltet. „Der Prolog sagt nicht die ganze Wahrheit, und das Wahre, was er enthält, hat sein Verfasser durch Übertreibung entstellt.“ Aber weshalb sollte der Schreiber des Prologs die Wahrheit durch Verschweigen und Übertreiben so entstellt haben, da er doch einmal nicht als originaler Schriftsteller, sondern als Sammler sich bekannt hat?

M sind ebenfalls nicht stichhaltig. Dagegen enthalten die Andeutungen Hauck's über die Schicksale, welche die Überschrift des Kommentars erlebte, vielleicht manches Richtige; aber losgelöst von jenen anderen Thesen Hauck's verlieren diese Andeutungen sehr viel an ihrer Bedeutung<sup>1</sup>. Somit wird im wesentlichen das Dilemma zwischen der von Zahn verfochtenen Anschauung einerseits und der von Harnack vertretenen Auffassung andererseits bestehen bleiben.

Es ist nun weder meine Absicht noch meine Aufgabe, hier alle die einzelnen Argumente Zahn's in derselben Weise wie diejenigen Hauck's zu prüfen. Manches, was dabei in Betracht kommt, ist bereits oben weitläufiger erörtert worden; anderes ergibt sich aus den obigen Untersuchungen von selbst, und eine ganze Reihe einzelner von Zahn erhobener Einwürfe und Bedenken erledigen sich durch die veränderte Fragestellung<sup>2</sup>. Im allgemeinen werden meines

---

1) Hauck führt aus: Nicht wahrscheinlich sei Harnack's Annahme, daß erst ein mittelalterlicher Schreiber dem bis dahin ganz namenlosen Buche den Namen des Theophilus von Alexandrien vortsetzte, der dann von De la Bigne in Theophilus von Antiochien verwandelt sei. Jener Schreiber hätte seine Weisheit auch nur aus Hieronymus schöpfen können, und hier war Theophilus deutlich als Antiochener bezeichnet. Andererseits ist es aber auch nicht richtig, daß der Kommentar unter dem Namen des Theophilus von Antiochien überliefert sei. Vielmehr, da Hieronymus von Theophilus von Antiochien, De la Bigne's Vorlage von Theophilus von Alexandrien rede, so sei nur das Gemeinsame überliefert, nämlich der Name des Theophilus. Die Zusätze des Hieronymus und der Vorlage De la Bigne's seien nur Vermutungen und zwar unbegründete gewesen. Hieronymus, der gern mehr wissen wollte, als er wirklich wußte, habe sich deshalb durch die Andeutung kritischer Zweifel den Rücken gedeckt; und der Schreiber jener Vorlage habe eben nur den Alexandriner Theophilus gekannt. Nun habe jener „famulus Dei“, der iroschottische Mönch, bei seiner Erweiterung des alten Kommentars den Verfasseramen beseitigt und seinen Prolog vor das Werk gesetzt; eine andere Überlieferung aber habe, auf Grund der großen Übereinstimmung zwischen dem erweiterten Excerpt und dem alten Theophiluskommentar den Namen des Theophilus wieder an die Spitze gesetzt, dann aber selbstverständlich den Prolog fortgelassen.

2) Hierher gehört z. B. der von Zahn häufiger gegen die Kom-

Erachtens die Resultate Harnack's als die richtigen zu bezeichnen sein. Es ist überflüssig, den Gang seiner Untersuchung, das Gewicht seiner Gründe, die Einheitlichkeit seiner Ergebnisse hier abermals vorzuführen. Abgesehen von allen den Punkten, welche bereits Harnack wider Zahn ins Feld geführt hat, wird man sich von der Unwahrscheinlichkeit der Zahn'schen Resultate dadurch überzeugen können, daß man mit Berücksichtigung aller bisher aufgefundenen Momente sich die Geschichte des Kommentars und seiner Benutzung, Verbreitung und Wirksamkeit zusammenstellt, wie sie nach Zahn verlaufen sein müßte. Der Zweck dieser

---

pilationshypothese gemachte Einwurf (vgl. F. III, 264. 267), daß wenn der Verfasser von B aus anderen Autoren, z. B. Augustinus, sein Werk kompiliert hätte, er ein Meister in der Kunst des Excerptierens gewesen wäre. — Ist das ein Grund gegen die Kompilation? Weshalb soll jener Autor nicht wenigstens das Excerptieren „meisterhaft“ verstanden haben? Beruht doch die Kunst dabei wesentlich auf Übung und Geschicklichkeit, und das 5. Jahrhundert kennt mehr solche Meister im Excerptieren wie B! — Weiter bedient sich Zahn, um die Unwahrscheinlichkeit der Kompilationshypothese darzuthun, hier und da sehr irreführender Ausdrücke: z. B., wenn er (F. III, 267. 270) seine Verwunderung darüber ausspricht, daß „ein späterer Kompilator eine in einer Psalmauslegung versteckte Erörterung dieser evangelischen Stelle glücklich herausgefischt und in stilistisch ganz selbständiger Form sich angeeignet haben sollte“. Gewiß, wenn ein Kompilator heutzutage aus dem vorliegenden exegetischen Material der ersten sechs Jahrhunderte (etwa aus den ersten fünfzig Bänden von Migne) einen Kommentar wie B zustande brächte, so dürften jene Ausdrücke „herausfischen“, „versteckte Erörterung“ u. dgl. berechtigt sein. Aber wissen wir denn, wie viele oder wie wenige und welche Bücher eben jenem Kompilator zur Hand waren, und welche er für seine Zwecke gelesen hat? Wissen wir, nach welchen Maßstäben er das ihm vorliegende Material benutzt hat? Unser Eindruck, ob diese oder jene Erörterung entlegen oder fremdartig oder versteckt sei, beweist noch nicht, daß dasselbe auch für den kompilierenden Schriftsteller des 6. Jahrhunderts der Fall sein muß. — Sodann ist gegen das von Zahn (F. II, S. 86) aufgestellte Dilemma, „daß wir entweder den dem Hieronymus als ein Werk des Theophilus von Antiochien zugekommenen Kommentar vor uns haben oder eine nach dem Muster (?) der von Hieronymus gegebenen Beschreibung jenes alten Kommentars angefertigte Fälschung (!), von vornherein zu protestieren.

Zeilen ist erreicht, wenn der Hauck'sche Kompromißvorschlag fortan als nicht mehr zulässig erscheint, und wenn die von Harnack durchgeführte und begründete Anschauung im einzelnen kleine Berichtigungen und Ergänzungen erhalten hat.

Besonders in zwei Punkten sehe ich mich genötigt, auch Harnack zu widersprechen. Als den einzigen wesentlichen Ertrag der Theophiluskontroverse nennt er (a. a. O. S. 174) dies: „Wir wissen jetzt, daß die exegetische Schriftstellerei der Epigonen und Plagiatoren, mit einem Worte die mittelalterlich-exegetische Schriftstellerei bereits um das Jahr 500 in Gallien begonnen hat. Unser Kommentar gehört in eine Reihe mit den Kompilationen des Isidor, Beda, Rhabanus Maurus und der Übrigen; aber er ist in dieser Reihe höchst wahrscheinlich das älteste Stück.“ Sind unsere obigen Ausführungen über die Litteraturgruppe, mit welcher B die nächste Verwandtschaft zeigt, richtig, so ist B schwerlich in dieser Gruppe das älteste Stück, und auch ohne B hätte man aus dem übrigen vorliegenden Material jene richtige Erkenntnis über die Anfänge der mittelalterlich-exegetischen Schriftstellerei gewinnen können.

Zweitens aber glaube ich, daß für die Abfassung von B der Zeitraum zwischen circa 470 und 650 durchaus offen zu halten und nicht mit Harnack auf circa 470—529 zu beschränken ist. Die von ihm für diese genauere Datierung vorgebrachten Gründe mögen immerhin eine gewisse Wahrscheinlichkeit bieten; aber sicher sind jene Schlüsse nicht. Denn

1) die Bemerkung über den niedrigen Grad der Bildung in Gallien seit der Mitte des 6. Jahrhunderts ist im wesentlichen richtig, aber doch zu allgemein, als daß man daraus und aus dem relativ guten Lateinisch in B einen Schluß ziehen dürfte. Zumal, wenn man wie Harnack B für eine Kompilation hält, kann man ja nicht einmal angeben, inwieweit die Latinität in B von dem Kompilator, und inwieweit sie von Autoren früherer Jahrhunderte abhängig ist. Außerdem aber hatten sich bereits in jenen Jahrhunderten stereotype Schablonen und Formeln der kirchlichen Exegese herausgebildet.

2) Daß die Frage nach Freiheit und Gnade seit 529

oder seit der Mitte des 6. Jahrhunderts aus dem kirchlichen Bewußtsein verschwinde, ist richtig. Aber deshalb ist es keineswegs unmöglich, daß auch ein kompilierender Mönch des 7. Jahrhunderts aus den Werken der Väter einen oder zwei Sätze aufnahm, welche jene Fragen berührten und zwar in einer nicht gerade kirchlich recipierten Form. Gerade der Mangel an Interesse und Verständnis, den die spätere Zeit für jene Fragen an den Tag legte, konnte es veranlassen, daß ganz unbefangen auch bedenkliche und längst beseitigte Formeln wieder auftauchten.

3) Daß der Kommentar in M mit den Homilien des Cäsarius von Arles und einer Dekretale des Papstes Gelasius vereinigt ist, spricht vielleicht noch am meisten für eine Abfassung um die Wende des 5. und 6. Jahrhunderts. Aber jedermann wird zugeben, daß dieser Schluss ein sicherer nicht ist.

4) Harnack hat endlich das 7. Jahrhundert ausschließen zu müssen geglaubt, weil die „*Allegoriae S. Scripturae*“ des Isidor von Sevilla in vielfacher Beziehung von B abhängig seien. Daß diese Abhängigkeit Isidor's von B möglich sei, wird niemand leugnen. Ja, ihre Wahrscheinlichkeit gebe ich zu, — aber nur auf Grund eines allgemeinen Eindrucks. Allein das von Harnack beigebrachte Material genügt nicht, um zu beweisen, daß Isidor der Epitomator des Anonymus sei. Gerade die von Harnack in extenso a. a. O. wiedergegebene Parallele zwischen dem Eingang bei B und bei Isidor beweist nichts, wenn dasjenige, was wir über den Charakter der kirchlich-exegetischen Tradition und speziell über das Lehrstück von den Tiersymbolen der Evangelisten angedeutet haben, richtig ist. So sehr die Verwandtschaft zwischen B und Isidor, im allgemeinen und eine große Ähnlichkeit oder Gleichheit hinsichtlich mancher einzelner Punkte hervortritt, so läßt sich doch eine direkte Abhängigkeit zwischen beiden nicht beweisen, — vorausgesetzt, daß diejenigen Gesichtspunkte, Maßstäbe und Prinzipien, welche wir bisher in diesem Aufsatz für unser Gebiet zu befolgen und zu begründen suchten, die rechten sind. Isidorus berührt sich nirgends mit B in der Weise, wie Arnobius, Hie-

ronymus, Eucherius. Andererseits kann man, den Blick auf den breiten Strom kirchlich-allegorischer Exegese des 5.—7. Jahrhunderts gerichtet, nicht mit Sicherheit behaupten, daß Isidorus unseren Kommentar gekannt und benutzt habe. Eine Abhängigkeit des Isidor von B erscheint mir ebenso möglich wie das umgekehrte Verhältnis; aber es wird sich fragen, ob überhaupt ein direktes oder indirektes Abhängigkeitsverhältnis vorliegt<sup>1</sup>.

In allen wichtigen Punkten kann ich mich dagegen Harnack's Anschauungen anschließen. Ohne seine Erörterungen und Argumente zu rekapitulieren, schliesse ich deshalb, indem ich nur die durch die erneute Untersuchung ans Licht gestellten positiven Gesichtspunkte kurz zusammenfasse, nur hier und da die weiteren Folgerungen daraus andeutend.

1. Die Versuche, eine direkte Abhängigkeit zwischen B und anderen altkirchlichen Schriftstellern zu beweisen, sind nur mit der größten Vorsicht anzustellen, bzw. entgegenzunehmen; denn

a) das Objekt des Kommentars (die vier Evangelien) ist auch in der alten Kirche in solchem Grad und Umfang Gegenstand des populär-kirchlichen wie des theologisch-wissenschaftlichen Gebrauchs, daß wir einerseits nur einen sehr geringen Bruchteil jener Schriftauslegung übersehen, andererseits aber auch schwerlich entscheiden können, inwieweit Übereinstimmungen zwischen zwei oder mehreren Auslegern notwendig auf direkter Abhängigkeit beruhen.

b) die Methode des Kommentars — die allegorisierende — legt durch ihren zugleich mechanischen und willkürlichen Charakter wie durch die verschiedenen Gattungen ihrer

1) Ähnliche Erklärungen finden sich bei Isid. 160 = B II, 4; 163 = I, 17; 166 = I, 18; 213 = III, 18; 216 = III, 10; 226 = III, 14; sachlich gleiche oder fast gleiche: Isid. 92 = B I, 17; 176 = I, 26; 199—201 = I, 31; 235 = IV, 3; 242 = I, 34; 227—231 = II, 6; 233. 234 = IV, 2; sachlich gleiche mit wörtlichen Anklängen Isid. 130—134 = B, Proömium, 142 = I, 2; 154 = I, 20; 155 = II, 1; 161 = I, 14; 168 = I, 18; 169. 170 = I, 12; 175 = I, 24; 184—188 = I, 27; 194—196 = I, 29; 204—206 = III, 6; 210 = III, 7.

litterarischen Produkte (Kommentare, Predigten, Wörterbücher) einer derartigen Untersuchung die größten Schwierigkeiten in den Weg.

c) die sachlichen und formellen Parallelen zu den Ausführungen des Kommentars sind, obwohl vielleicht nur zu geringem Teile bis jetzt zusammengestellt, doch aus den verschiedensten Zeiten und Ländern so zahlreiche, daß sehr viele einzelne von ihnen eine ganze Reihe von Kombinationen zulassen dürften.

d) der Ursprung des Kommentars, zumal wenn derselbe wesentlich eine Kompilation aus verschiedenen älteren Autoren sein sollte, erhöht noch die Schwierigkeit des Nachweises, da wir weder die Bibliothek des betreffenden Kompilators noch die Gesichtspunkte und Maßstäbe seiner Auswahl noch auch seinen Zweck deutlich und genau feststellen können.

Die ganze Untersuchung ist mithin auf der breitesten Basis und mit der größten Skepsis zu führen.

2. Seinem Charakter und seiner Anlage nach gehört B einer eigentümlichen Litteraturgruppe an, welche in der abendländischen Kirche des 5.—7. Jahrhunderts aus den mannigfachsten Anlässen zur Ausbildung und Blüte gelangte, deshalb schon gehört B schwerlich ins 2. Jahrhundert. — Einzelne Spuren scheinen auf Gallien hinzuweisen.

3. Die Ordnung und Einheitlichkeit des jetzt vorliegenden Werkes ist zu bezweifeln. Nach der Reihenfolge und Ordnung der erklärten Stellen haben etwa I, 1—10. 16—21. 24. 26—29; II, 1—5; III, 1—7. 9—14; IV, 1—11 als der planmäßige Grundstock von B zu gelten. Die übrigen Stücke scheinen späterhin, sei es von dem Verfasser des Grundstocks, sei es von einem anderen, dem Werke eingefügt oder angehängt zu sein. Dieser Scheidung entsprechen eine Reihe von Beobachtungen hinsichtlich der Art und Weise, wie der Bibeltext in den verschiedenen Partien mit der Erklärung verbunden ist, hinsichtlich der Textgestalt, hinsichtlich der Art der Erklärung, hinsichtlich des Stils (soweit von einem solchen überhaupt die Rede sein kann) und der Sprache, hinsichtlich der Parallelen bei den altkirch-

lichen Autoren, hinsichtlich verschiedener, zweimal in B erklärter Texte.

4. Abgesehen von dieser größeren Interpolation der Überarbeitung ist durch ähnliche Beobachtungen auch die Kompilationshypothese wahrscheinlich gemacht. Und zwar scheinen sowohl die meisten Stücke des Grundstocks wie die meisten späteren Einschaltungen mit größerer oder geringerer Freiheit aus anderen Autoren zusammengestellt zu sein. Somit paßt der in M vorliegende Prolog durchaus auf B, mag nun der Verfasser des Prologs den Grundstock verfaßt oder in den Grundstock die Interpolationen eingefügt oder erst den Grundstock und dann auch selbst die Interpolationen zusammengestellt haben.

5. Ist somit festgestellt, daß der Kommentar als keineswegs einheitlich, sondern als kompiliert und interpoliert zugleich anzusehen ist, so verbietet es sich von selbst, von einem einzigen Kapitel (III, 20) aus, welches jedenfalls nicht dem Grundstock angehört, sondern an zwiefach verdächtiger Stelle — am Schlusse eines Buches und am Schlusse des ganzen Werkes — steht, einen Schluß auf den ganzen Kommentar zu machen. Dazu kommt, daß gerade III, 20 sich durch Stil und Sprache, durch die Art der Deutung und Textbenutzung fast von allen Stücken, jedenfalls aber von der großen Masse unseres Kommentars ganz wesentlich unterscheidet. Sollte deshalb, was noch sehr zu bezweifeln ist, die Tradition des Hieronymus richtig sein und der von ihm benutzte und genannte Kommentar wirklich von Theophilus von Antiochien stammen, so wäre damit doch über Alter und Ursprung von B schlechterdings nicht entschieden.

6. Die eigentümliche Verschiedenheit der Überschriften bei den einzelnen Büchern in B, sowie das Verhältnis des Prologs zu denselben lassen verschiedene Deutungen zu. Gleichwohl ist keine Erklärung völlig sicher, und durch keine werden alle Fragen, welche man etwa aufwerfen könnte, beantwortet. Nicht minder wird die eigentümliche Ordnung der Evangelien wohl stets ein Rätsel bleiben. Möglicherweise hängt aber gerade sie mit der Benennung unseres Kommentars als eines theophilinischen zusammen, indem das als

theophilinisch bekannte Stück am Ende des dritten Buches durch Umstellung der Evangelisten Lukas und Johannes an das Ende des ganzen Kommentars trat und so vom Schlusse aus auf die Überschrift des Ganzen oder seiner Teile immerhin einwirken konnte.

7. Die Probleme, welche so ungelöst bleiben, sind nicht von der Art, daß die Harnack'sche Anschauung im allgemeinen dadurch erschüttert oder die These Zahn's wahrscheinlicher würde. B ist somit für ein Werk zu halten, welches zwischen 450 und 700 im Abendlande aus älteren kirchlichen Autoren zusammengestellt wurde und sodann eine Interpolation oder neue Redaktion erfuhr, — keineswegs aber für einen Kommentar des Theophilus von Antiochien.